



Protokoll

61. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. Oktober 2010

10.00–12.10 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Berger Urs und Fünfschilling Bea

Abwesend Nachmittag:

Berger Urs, Fünfschilling Bea, Herwig Beatrice und Martin Sarah

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Schaub Miriam, Laube Brigitta und Engesser Michael

Index

Mitteilungen	2121
Traktandenliste, zur	2121
Persönliche Vorstösse	2152
Überweisungen	2133
Dringliche Vorstösse	2132 und 2133

Traktanden

- 1 2010/318
Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Barbara Peterli Wolf und von Lotti Stokar als Mitglieder des Landrats
angelobt 2121
- 2 Anlobung von Andreas Schröder als Präsident des Strafgerichts
angelobt 2121
- 3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Schneider
gewählt Franz Meyer 2121
- 4 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle von Urs Berger
gewählt Barbara Peterli 2122
- 5 Ersatzwahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Madeleine Göschke
gewählt Lotti Stokar 2122
- 6 2010/287
Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2010 und der Petitionskommission vom 14. September 2010: 22 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2122
- 7 2010/288
Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2010 und der Petitionskommission vom 14. September 2010: 7 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2122
- 8 2010/289
Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2010 und der Petitionskommission vom 14. September 2010: 22 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2122
- 9 2010/291
Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2010 und der Petitionskommission vom 14. September 2010: 9 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2123
- 10 2010/296
Berichte des Regierungsrates vom 7. September 2010 und der Petitionskommission vom 14. September 2010: 20 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2123
- 11 2010/279
Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2010: Wahl der Mitglieder der Fachkommission Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft
gewählt Adrian Jent, Enrico Rosa und Hanspeter Uster 2123
- 12 2010/240
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. September 2010: Bericht über die Tätigkeit der GPK in der Periode Juli 2009 bis Juni 2010
Kenntnis genommen 2125
- 13 2010/040a 2010/314
Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. September 2010: Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2009
genehmigt 2127
- 15 2010/228
Berichte des Regierungsrates vom 1. Juni 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 10. September 2010: Organisatorische Zusammenlegung des Kantonsspitals Laufen mit dem Kantonsspital Bruderholz und Weiterführung der zusammengelegten Spitalbetriebe als Kantonsspital Bruderholz/Laufen respektive Kantonsspital Laufen/Bruderholz
Rückweisung an Regierungsrat 2128
- 16 2009/282
Interpellation von Pia Fankhauser vom 15. Oktober 2009: Was geschieht mit dem Projekt 64plus? Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2009
erledigt 2133
- 18 2010/172
Berichte des Regierungsrates vom 27. April 2010 und der Finanzkommission vom 9. September 2010: Geschäftsbericht 2009 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft
Kenntnis genommen 2134
- 19 2010/225
Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 2010 und der Finanzkommission vom 26. August 2010: Jahresbericht 2009 der Basellandschaftlichen Pensionskasse
genehmigt 2135
- 20 2010/246
Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 2010 und der Finanzkommission vom 9. September 2010: Änderung des Sachversicherungsgesetzes. 1. und 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 2136
- 21 2010/033
Berichte des Regierungsrates vom 19. Januar 2010 und der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 2010: Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens des Kantons Basel-Landschaft ab 2012. 1. Lesung
abgeschlossen 2137
- 22 2010/198
Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 9. August 2010: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2009
Kenntnis genommen 2140
- 23 2010/207
Interpellation von Agathe Schuler vom 20. Mai 2010: Gleichwertige Betriebszeiten am Euroairport wie am Flughafen Zürich. Schriftliche Antwort vom 6. Juli 2010
erledigt 2146
- 24 2010/208
Interpellation von Madeleine Göschke vom 20. Mai 2010: Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich. Schriftliche Antwort vom 6. Juli 2010
erledigt 2146

- 25 2010/080
Postulat von Madeleine Göschke vom 11. Februar 2010:
Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag
überwiesen 2147
- 26 2009/149
Motion der SP-Fraktion vom 28. Mai 2009: Ergänzungslei-
stungen für Familien
überwiesen 2147
- 27 2009/174
Interpellation von Georges Thüning vom 11. Juni 2009: Me-
dialer Stellenwert des Baselbiets wird immer kleiner! Schriftli-
che Antwort vom 13. April 2010
erledigt 2149
- 28 2009/225
Motion von Christoph Buser vom 10. September 2009: Zu-
rückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuer-
konferenz auf die informelle Ebene
überwiesen 2150
- 29 2009/227
Motion von Elisabeth Schneider vom 10. September 2009:
Überarbeitung der Finanzkompetenz von Regierung und
Landrat
überwiesen 2152
- 49 2010/337
«Dringliches» Verfahrenspostulat von Daniel Münger,
SP-Fraktion: Findungskommission Landschrei-
ber/Landschreiberin
überwiesen 2133
- Nicht behandelte Traktanden**
- 14 2009/327
Interpellation von Karl Willimann vom 12. November 2009:
Jahresberichte von Dienststellen - insbesondere aus der
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion - ausserhalb Amtsbe-
richt und gesetzlichem Auftrag. Schriftliche Antwort vom 22.
Juni 2010
- 17 2010/113
Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der
Finanzkommission vom 9. September 2010: FHNW:
Schlussabrechnung der Gewährleistungspositionen und
Übertrag von freien Reserven
- 30 2010/008
Motion von Agathe Schuler vom 14. Januar 2010: Schaffung
der gesetzlichen Grundlagen für Anschlusspflicht an Wärme-
verbundanlagen
- 31 2010/026
Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 14. Januar 2010:
Gratisparkplätze mit Stromanschluss für Elektroautos im
Kanton. Schriftliche Antwort vom 4. Mai 2010
- 32 2009/154
Postulat von Jürg Wiedemann vom 28. Mai 2009: Vergüns-
tigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung
auch nach dem 25. Altersjahr
- 33 2009/234
Postulat von Rita Bachmann vom 10. September 2009: Li-
nienführung des 14er Trams über den Bahnhof Basel SBB
- 34 2009/301
Postulat der SP-Fraktion vom 29. Oktober 2009: Erschlies-
sung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram
- 35 2009/324
Postulat von Claudio Wyss vom 12. November 2009: Kun-
denfreundlicher Fahrplan auf der Buslinie 72
- 36 2010/012
Postulat von Josua Studer vom 14. Januar 2010: Verlänge-
rung und Verknüpfung der Tramlinie 8 mit der Tramlinie 6
- 37 2010/023
Postulat der Fraktion der Grünen vom 14. Januar 2010: Re-
gio S-Bahn: Neuer Wendebahnhof Basel St. Johann und
zusätzliche Haltestelle am Morgartenring
- 38 2009/226
Motion von Rolf Richterich vom 10. September 2009: Ände-
rung § 101 Abs. 2 RBG; Garagenvorplätze bei direkten Aus-
fahrten auf Strassen
- 39 2009/259
Motion von Petra Schmidt vom 24. September 2009: Über-
prüfung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes
- 40 2009/260
Postulat von Marianne Hollinger vom 24. September 2009:
Kantonsstrassen mit Durchgangsverkehr sollen innerorts
attraktiver werden!
- 41 2009/261
Postulat von Petra Schmidt vom 24. September 2009:
Rechtsgrundlage Bauinventar BL
- 42 2009/263
Interpellation von Patrick Schäfli vom 24. September 2009:
Nacht- und Nebel-Aktion beim Baustopp bei der Ultra-Brag
AG, Birsfelden: Vorauseilender Gehorsam gegenüber deut-
schen Hafengegnern?. Schriftliche Antwort vom 2. März
2010
- 43 2009/279
Postulat von Felix Keller vom 15. Oktober 2009: Realisierung
"Zubringer Allschwil" an die Nordtangente
- 44 2009/299
Motion von Petra Schmidt vom 29. Oktober 2009: Änderung
Raumplanungs- und Baugesetz (RBG), § 126
- 45 2009/326
Interpellation von Martin Rüegg vom 12. November 2009:
H2-Tunnel: Wer trägt die politische Verantwortung?. Schriftli-
che Antwort vom 26. Januar 2010
- 46 2009/345
Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. November 2009:
Einrichten einer Litteringplattform
- 47 2009/346
Interpellation von Sarah Martin vom 26. November 2009:
Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain. Schriftliche Antwort
vom 23. März 2010
- 48 2009/373
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Dezember 2009:
Biotop als Ausgleichsfläche für den Bau der zweiten Schleu-
se. Schriftliche Antwort vom 9. März 2010

Nr. 2116

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

Olma 2010

Der *Auftritt der drei Gastkantone Basel-Stadt, Jura und Basel-Landschaft* an der Olma 2010 war ein voller Erfolg. Beatrice Fuchs bedankt sich herzlich für die gute Organisation vor Ort.

Der traditionelle *Fussballmatch der Mannschaft Best of Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura gegen den FC Kantonsrat St. Gallen* am Freitag, 8. Oktober 2010, fand in den Medien kaum Beachtung. Als Landratspräsidentin erhielt Beatrice Fuchs eine Einladung zu diesem tollen Match. Die Zuschauertribüne befand sich fest in Baselbieter Hand. Weil die Ostschweizer seit Jahren als eine der stärksten Parlamentariermannschaften bekannt sind, erlitt unser Team eine ehrenvolle Niederlage. Trotzdem dankt Beatrice Fuchs dem Coach sowie den Spielerinnen und Spielern für ihren Einsatz. Die Niederlage war knapp, denn kurz vor dem Schlusspfiff fiel aus heiterem Himmel der St. Galler Siegestreffer. Anschliessend klang der Abend bei St. Galler Bratwurst ohne Senf aus.

Entschuldigungen

Vormittag: Berger Urs und Fünfschilling Bea
RR Wüthrich Urs

Nachmittag: Berger Urs, Fünfschilling Bea, Herwig
Beatrice und Martin Sarah
RR Wüthrich Urs

Da heute ein Wahlgeschäft ansteht, werden folgende Personen als *Mitglieder des Wahlbüros* bestimmt:

Elisabeth Augstburger (EVP), Daniela Gaugler (SVP) und Rolf Gerber (Landeskanzlei).

StimmzählerInnen

Seite FDP: Jürg Degen (SP)
Seite SP: Marianne Hollinger (FDP)
Mitte/Büro: Isaac Reber (Grüne)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2117

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) gibt bekannt, Traktanden 14 und 17 sollten wegen Regierungsrat Urs Wüthrichs Abwesenheit abgesetzt werden, Traktandum 30 wird ebenfalls abgesetzt, da Agathe Schuler (CVP) heute früher weggehen muss.

://: Der Landrat zeigt sich mit der Absetzung der Traktanden 14, 17 und 30 einverstanden.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2118

1 2010/318
Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Barbara Peterli Wolf und von Lotti Stokar als Mitglieder des Landrats

Barbara Peterli Wolf (CVP), Erstnarrückende auf der Liste 5 der CVP im Wahlkreis Oberwil und **Lotti Stokar** (Grüne), Erstnarrückende auf der Liste 7 der Grünen im Wahlkreis Oberwil, wurden vom Volk als Landrätinnen gewählt und können nun in den Landrat nachrücken. Sie geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten sowie die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) wünscht den beiden Landrätinnen in ihrem neuen Amt viel Erfolg und gute Entscheide.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2119

2 Anlobung von Andreas Schröder als Präsident des Strafgerichts

Andreas Schröder wurde vom Landrat als Präsident des Strafgerichts gewählt. Er gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten seines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) wünscht Andreas Schröder in seinem Amt viel Erfolg sowie gute Entscheide.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2120

3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Schneider

://: In Stiller Wahl gewählt wird: Franz Meyer (CVP).

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 2121

4 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle von Urs Berger

://: Barbara Peterli Wolf (CVP) nimmt an Stelle von Urs Berger in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission Einsitz.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2122

5 Ersatzwahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Madeleine Göschke

://: Der Landrat bestimmt Lotti Stokar (Grüne) als neues Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2123

6 2010/287 Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2010 und der Petitionskommission vom 14. September 2010: 22 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) verweist auf das Gesuch Nr. 1. Die Gesuchstellerin wohnt nach einem Umzug nun in Muttenz, die Bürgergemeinde Allschwil ist trotzdem mit der Einbürgerung in Allschwil einverstanden. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Geschäft gemäss Kommissionsantrag zuzustimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 62:10 Stimmen bei einer Enthaltung, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2124

7 2010/288 Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2010 und der Petitionskommission vom 14. September 2010: 7 Einbürgerungsgesuche

Gemäss Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) beantragt die Petitionskommission einstimmig, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 59:12 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2125

8 2010/289 Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2010 und der Petitionskommission vom 14. September 2010: 22 Einbürgerungsgesuche

Da offenbar die elektronische Abstimmungsanlage heute nicht richtig funktioniert und das Abstimmungsverhalten der einzelnen Landrätinnen und Landräte an den Monitoren nicht angezeigt wird, beantragt **Josua Studer** (parteilos), offen und durch Handerheben abzustimmen.

Beatrice Herwig (CVP) hat ausserdem den Eindruck, die Abstimmungsanlage zeige nicht alle abgegebenen Stimmen an.

Eva Chappuis (SP) wäre einverstanden damit, wie in den ersten Abstimmungen, welche heute stattfanden, weiterzufahren, sofern die Abstimmungslisten im Nachhinein vorliegen werden. Ansonsten plädiert sie auf offene Abstimmungen per Hand.

[Es zeigt sich, dass keine Abstimmungslisten vorliegen.]

Daniele Ceccarelli (FDP) kann sich vorstellen, weiter elektronisch abzustimmen, falls gesichert wäre, dass sämtliche abgegebenen Stimmen gezählt werden. Ansonsten wäre es vielleicht besser, per Hand abzustimmen.

Ruedi Brassel (SP) ist der Ansicht, der Landrat müsse hieb- und stichfeste sowie beschwerdefähige Entscheide treffen. Ein Auszählen der Stimmen, wie dies früher stattfand, sei daher notwendig.

Klaus Kirchmayr (Grüne) schlägt vor, die Abstimmungsanlage neu aufzuzustarten und in der Zwischenzeit per Hand abzustimmen.

Felix Keller (CVP) unterstützt Klaus Kirchmayrs Antrag, denn eine offene Abstimmung sei wichtig.

Beatrice Fuchs (SP) legt fest, dass die Anlage heruntergefahren werde und in der Zwischenzeit die StimmzählerInnen die Stimmen falls nötig auszählen werden.

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) erklärt, die Petitionskommission beantrage einstimmig, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Der Landrat beschliesst mit grossem Mehr, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2126

9 2010/291

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2010 und der Petitionskommission vom 14. September 2010: 9 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) beantragt dem Landrat im Namen der Petitionskommission, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Mit grossem Mehr beschliesst der Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2127

10 2010/296

Berichte des Regierungsrates vom 7. September 2010 und der Petitionskommission vom 14. September 2010: 20 Einbürgerungsgesuche

Laut Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) bestehen auch hier keine Einwände gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die Petitionskommission beantragt daher einstimmig, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss regierungsrätlichem Vorschlag festzulegen.

://: Der Landrat stimmt den Einbürgerungen zu. Er erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern damit das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 2128

11 2010/279

Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2010: Wahl der Mitglieder der Fachkommission Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft

Thomas de Courten (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion dränge seit längerer Zeit auf die Einsetzung und Wahl der Fachkommission und sei froh, dass dies heute möglich werde. Aufgrund des von der SVP-Fraktion vorgeschlagenen, neuen Kandidaten wurde die bereits anlässlich der letzten Landratssitzung traktandierete Wahl auf heute verschoben. So erhielten die Fraktionen die Gelegenheit, sämtliche Kandidaten zu Hearings einzuladen.

Die hier diskutierte Vorlage sieht die Einsetzung einer Fachkommission, zusammengesetzt aus drei Mitgliedern, vor. Zwei dieser Mitglieder werden von den Gerichten vorgeschlagen. Im konkreten Fall sind dies Enrico Rosa und Adrian Jent, mit deren Kandidatur sich die SVP-Fraktion einverstanden erklären kann. Der dritte Kandidat wurde vom Regierungsrat vorgeschlagen, es handelt sich dabei um Hanspeter Uster. Diese Kandidatur jedoch überzeugt die SVP-Fraktion nicht.

Folgende drei Gründe sprechen hauptsächlich gegen Hanspeter Usters Kandidatur:

- *Unabhängigkeit:* Hanspeter Uster war als externer Berater der Sicherheitsdirektion im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Staatsanwaltschaft tätig. Damit steht er bereits seit längerer Zeit in einem Mandatsverhältnis mit der SID, was im Widerspruch zur gewünschten Unabhängigkeit der Fachkommission steht. Zudem war Hanspeter Uster auch Mitglied der Findungskommission für die neue Erste Staatsanwältin, was wiederum der Wirksamkeit der heute zu besetzenden Fachkommission entgegen steht.
- *Referenzen:* Hanspeter Uster war bis 2006 im Kanton Zug Regierungsrat. Während seiner Amtszeit traten gravierende Mängel im Vollzug von Strafurteilen im Kanton Zug durch das dem Regierungsrat direkt unterstellte Amt für Straf- und Massnahmenvollzug auf. Diese Vorkommnisse lösten im Kanton Zug in den Jahren 2008 und 2009 einen veritablen Skandal aus, welcher auch zu einer umfangreichen parlamentarischen Untersuchung durch eine erweiterte Justizkommission führte. Diese Kommission erarbeitete einen 70-seitigen Bericht, worin Hanspeter Uster kein gutes Zeugnis ausgestellt wird. Es werden gravierende Amts- und Personalführungsfehler dokumentiert, die Aufsicht sowie die Kontrolle waren mangelhaft. Die heute zu besetzende Kommission soll sich genau mit Aufsicht und Kontrolle beschäftigen. Nach Ansicht der SVP-Fraktion ist Hanspeter Uster dafür mit dem Zeugnis, welches er sich in Zug erarbeitete, nicht die richtige Person.
- *Zusammensetzung der Fachkommission:* Mit Enrico Rosa und Adrian Jent stehen bereits zwei Kandidaten fest. Enrico Rosa wurde auf Antrag der Grünen ans Kantonsgericht gewählt, Adrian Jent ist Mitglied der CVP. Mit Hanspeter Uster würde ein weiterer Grüner der Fachkommission angehören. Er entstammt der Sozialistisch-Grünen Alternative im Kanton Zug, seine ursprüngliche Ausrichtung liegt in der revolutionär-marxistischen Liga und der Sozialistischen Arbeiterpartei. Zwar stellt die politische Ausrichtung der Fach-

kommission kein massgebendes Kriterium dar, die SVP-Fraktion möchte diese trotzdem nicht ganz ignorieren. Dem Aspekt der politischen Ausrichtung sollte in der Wahl ebenfalls Rechnung getragen werden.

Aus den oben genannten Gründen wird die SVP-Fraktion Hanspeter Uster nicht wählen, sie hat sich jedoch nach einem anderen Kandidaten umgesehen, welcher das gesetzlich vorgegebene Anforderungsprofil erfüllt. Die SVP schlägt anstelle von Hanspeter Uster den Kandidaten Jeremy Stephenson vor. Dieser würde eine entsprechende Wahl annehmen. Jeremy Stephenson war während 22 Jahren am Strafgericht Basel-Stadt tätig. Damit erfüllt er das Kriterium der Sachkenntnis in der Strafgerichtspraxis in ausserordentlich guter Art und Weise. Auch in der Lehre, Forschung und Wissenschaft schaffte sich Jeremy Stephenson einen sehr fundierten Namen. Er ist also eine in Fachkreisen respektierte Persönlichkeit. Er ist 59-jährig, verheiratet und lebt in Basel-Stadt. Er ist Mitglied der LDP. Nach Ansicht der SVP-Fraktion wäre Jeremy Stephenson der wesentlich bessere Kandidat für die Aufgaben, welche sich in der Fachkommission stellen werden.

Thomas de Courten bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, die Kandidatur von Jeremy Stephenson zu unterstützen.

Regula Meschberger (SP) betont, nach der entsprechenden Anhörung in der Fraktion sei Jeremy Stephensons Fachkompetenz unbestritten. Trotzdem beantragt die SP-Fraktion dem Landrat, die Wahl so vorzunehmen, wie es die Regierung vorschlägt, also die beiden Strafgerichtspräsidenten sowie Hanspeter Uster zu wählen.

Die Mitglieder der Justiz- und Sicherheitskommission lernten Hanspeter Uster als fundierten Kenner des Strafverfolgungswesens in den verschiedensten Kantonen, auf Bundesebene und im Kanton Basel-Landschaft kennen. Die Frage der Unabhängigkeit sei grundsätzlich schwierig, so könnte man sich auch fragen, ob die eigenen Strafgerichtspräsidenten völlig unabhängig seien. Nach Ansicht der SP-Fraktion bringt Hanspeter Uster das zur Lösung der Aufgaben der Fachkommission notwendige Wissen und die entsprechenden Kompetenzen mit. Jeremy Stephenson ist ehemaliger Strafgerichtspräsident aus dem Kanton Basel-Stadt. Als Mitglieder der Fachkommission sind jedoch bereits zwei amtierende Strafgerichtspräsidenten vorgeschlagen, was bedeuten würde, dass die gesamte Aufsicht über die Staats- und Jugendanwaltschaft nur aus einer Sicht stattfinden würde. Eine andere Sicht ist notwendig, und diese würde durch Hanspeter Uster auch eingebracht.

Auf einige von Thomas de Courtens Argumente möchte Regula Meschberger an dieser Stelle doch noch kurz eingehen: Wer die ganze Affäre im Kanton Zug bis zum Ende mitverfolgt hat, stellt fest, dass die Vorwürfe nicht alle angebracht waren. Dies wurde auch durch Gerichtsurteile festgehalten. Heute ist klar, dass der erwähnte Bericht politisch motiviert war. Die Erwähnung von einer Vergangenheit in der Revolutionär-marxistischen Liga sei unnötig, denn auch einige bürgerliche Politiker hätten eine etwas andere politische Vergangenheit. Der SP geht es klar um die Kompetenz und die Aussensicht, welche Hanspeter Uster einbringen kann, weshalb sie hinter dem Regierungsvorschlag steht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, auch die Grüne

Fraktion unterstütze den Vorschlag der Regierung, denn in der Fachkommission soll auch eine Person mit spezifischem Prozess-Know-how Einsitz haben. In der Schweiz gebe es nur sehr wenige Personen, welche über ein ähnliches Know-how wie Hanspeter Uster verfügen. Dieser hat mittlerweile in vier Kantonen die Prozesse analysiert und half, sie umzustrukturieren. Abgesehen davon war er auch Berater für den damaligen Bundesrat und Justizdirektor Christoph Blocher in Fragen betreffend Bundesanwaltschaft. Dies zeigt, dass Hanspeters Fachkompetenz in einem breiten politischen Spektrum unbestritten ist. Hanspeter Uster war immerhin während 16 Jahren Justiz- und Polizeidirektor sowie Dozent für Kriminalistik an der Universität Luzern mit dem Spezialgebiet organisierte Kriminalität.

Es wäre dumm vom Landrat, Hanspeters Fach-Know-how nicht zu nutzen und eine Person mit derart viel Prozess-Know-how nicht neben die beiden Richterpersönlichkeiten zu stellen. Die Vorschläge der Regierung bedeuten ein ausgewogenes Gremium, was aus Klaus Kirchmayrs Sicht für eine gute Aufsicht in der Strafprozessordnung zentral ist.

Christine Gorrengourt (CVP) stellt fest, wie bei den übrigen Fraktionen seien die beiden Gerichtspräsidien als Mitglieder der Fachkommission unbestritten. Auch die CVP/EVP-Fraktion hat sich intensiv mit den Vorteilen und allenfalls auch Nachteilen der beiden Kandidaten für die dritte Mitgliedschaft auseinandergesetzt. Die beiden Kandidaten sind sehr gut, was positiv ist, denn ursprünglich wurden die Befürchtungen geäußert, bei derart grossen Auflagen gar keine Kandidatinnen oder Kandidaten finden zu können. Die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion werden nicht einheitlich für einen der beiden Kandidaten stimmen. Die aktuelle Vorlage äussert sich zur Entschädigung der Gerichtspräsidien, wobei es hier heisst, das Kantonsgericht habe für die gerichtlichen Mitglieder der Fachkommission im Einzelfall zu entscheiden, ob die Mitwirkung als Mitglied in der Fachkommission zur Ausübung des Amtsauftrages gehört oder nicht. Nur im zweiten Fall erhält das Mitglied der Fachkommission die in der Verordnung vorgesehene Vergütung. Sollte die Mitwirkung zum Auftrag gehören, bedeutet dies auch, dass ein Kommissionsmitglied diese Arbeit während seiner übrigen Arbeitszeit wahrnehmen muss. Damit stünde ihm weniger Zeit zur Ausübung des Amtes als Gerichtspräsident zur Verfügung, was Christine Gorrengourt als schlecht empfindet. Die vom Landrat definierten Gerichtspräsidien sind notwendig, weshalb sie dem Gericht beliebt macht, dass auch die beiden Strafgerichtspräsidien ihre Aufgabe in der Fachkommission im Nebenamt ausüben sollen.

Daniele Ceccarelli (FDP) betont, seine Fraktion habe beide Kandidaten angehört und sich einen Eindruck bilden können. Gegen die Vorschläge des Kantonsgerichts ist seitens FDP nichts einzuwenden, während die beiden übrigen Kandidaten beide als valabel betrachtet und entsprechend unterschiedlich mit Stimmen versehen werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) informiert, die Regierung halte weiterhin an der Kandidatur von Hanspeter Uster fest, die entsprechende Begründung ist in der Vorlage enthalten. Zur Kritik der SVP-Fraktion: Die Unabhängigkeit von Hanspeter Uster ist gegeben. Er verfügte von Ende Mai 2009 bis Ende Dezember 2009 über

ein Mandat der SID als externer Projektleiter der neuen Staatsanwaltschaft. Diesen Auftrag führte Hanspeter Uster sehr gut aus. Bis Mitte April 2010 stand er beratend für gewisse Organisationsfragen im Zusammenhang mit der neuen Staatsanwaltschaft zur Verfügung, danach war sein Mandat beendet. Da Hanspeter Uster seither kein Mandat der Regierung im Kanton Basel-Landschaft mehr erhielt, ist seine Unabhängigkeit gegeben. Bei seiner Arbeit profilierte sich Hanspeter Uster als profunder Kenner der Strafverfolgungsbehörden im Kanton Basel-Landschaft. Seine Unabhängigkeit stellte er im Rahmen seiner Arbeiten durchaus unter Beweis, eine Befangenheit irgendeiner Art ist nicht ersichtlich.

Im Gegensatz zu den übrigen Kandidaten bringt Hanspeter Uster neben seinen analytischen Fähigkeiten profunde Kenntnisse in der Organisationsentwicklung mit. Gerade in der Aufbauphase der Staatsanwaltschaft ist dieses Know-how unerlässlich. Fachlich ist gegen den Kandidaten der SVP nichts einzuwenden, den speziellen Aspekt bezüglich Organisationsentwicklung bringt von den übrigen Kandidaten jedoch niemand mit. Bezüglich ausgewogener Zusammensetzung der Kommission macht die Wahl von Hanspeter Uster daher Sinn.

Hanspeter Usters Parteibuch spielte bei seiner Tätigkeit für die Regierung nie eine Rolle. Sabine Pegoraro kennt ihn auch noch aus seiner Zeit als Regierungsrat und auch dort stand seine Parteizugehörigkeit nie im Vordergrund. Später erhielt er diverse Mandate des Bundes und anderer Kantone, auch dort ging es nie um seine politische Einstellung.

Zum Fall Zug: Es fand, wie bereits erwähnt, eine Untersuchung statt. Die Justizprüfungskommission, welche diese durchführte, hielt in ihrem Bericht fest, dass Hanspeter Uster von seinem Amtsleiter bewusst in die Irre geführt wurde. Der betreffende Amtsleiter habe das in ihn gesetzte Vertrauen auf massivste Weise missbraucht und die Wirkung der Geschäftskontrollliste über lange Zeit ausgeschaltet. Die Justizkommission warf Hanspeter Uster gewisse Mängel vor, zu welchen dieser auch steht. Der Bericht der Kommission ist sehr differenziert und von einem verheerenden Zeugnis für Hanspeter Uster könne nicht gesprochen werden. Bevor die Regierung ein Mandat an Hanspeter Uster erteilte, war sie über das Verfahren informiert. Hanspeter Uster informierte die Regierung auch über dessen Abschluss. In Kenntnis dieser Tatsachen schlägt die Regierung ihn nach wie vor als Kandidaten vor, denn die Fehler, welche gemacht wurden, seien nicht derart gravierend, dass eine Kandidatur nicht möglich wäre.

Sabine Pegoraro bittet die Ratsmitglieder, Hanspeter Uster die Stimme zu geben.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) schlägt vor, die beiden unbestrittenen Kandidaten in Stiller Wahl zu wählen.

://: Der Landrat wählt Adrian Jent und Enrico Rosa als Mitglieder der Fachkommission Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft für die Amtsperiode vom 1. Januar 2011 bis zum 31. März 2014 in Stiller Wahl.

Für die Besetzung der dritten Vakanz stehen die beiden Kandidaten Hanspeter Uster und Jeremy Stephenson zur Verfügung. Hier findet eine Geheime Wahl statt.

Die Auszählung der Wahlzettel durch das Wahlbüro ergibt folgendes Resultat:

Zahl der Stimmberechtigten:	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	87
Zahl der leeren Wahlzettel:	0
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmen:	87
Absolutes Mehr:	44

://: Gewählt ist mit 47 Stimmen: Hanspeter Uster.

Jeremy Stephenson erhält 40 Stimmen.

Verteiler:

- Uster Hanspeter, Inwilerriedstrasse 19, 6340 Baar
- Sicherheitsdirektion
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2129

12 2010/240

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. September 2010: Bericht über die Tätigkeit der GPK in der Periode Juli 2009 bis Juni 2010

Kommissionspräsidentin **Hanni Huggel** (SP) informiert, beim vorliegenden Tätigkeitsbericht der GPK handle es sich um den letzten Teil der jährlichen GPK-Berichterstattung. Sie will sich nicht wieder über die regen Wechsel innerhalb des letzten Amtsjahres beklagen, auch wenn diese im Bericht erwähnt sind. Im Moment ist die GPK gut zusammengesetzt und Hanni Huggel hofft, im nächsten Jahr in dieser Zusammensetzung weiterarbeiten zu können. Vor allem auch die Subkopäsidenten haben mit ihren Subkommissionen sehr gute Arbeit geleistet. Neue Mitglieder der GPK erhalten jeweils das umfangreiche GPK-Handbuch, ein Ordner, welcher immer wieder aktualisiert wird. An dieser Stelle dankt Hanni Huggel der Kommissionssekretärin Marie-Therese Borer für die Zusammenstellung dieses hilfreichen Arbeitsmittels.

Die GPK hat beschlossen, dass bei speziellen und aufwändigeren Themen neben den festen Subkommissionen auch spezielle Arbeitsgruppen gebildet werden können. Dies hat den grossen Vorteil, dass Personen, welche gerade über genügend Zeit oder entsprechendes Fachwissen verfügen, in einer solchen Arbeitsgruppe arbeiten können.

Abgeschlossene Themen, welche in der GPK behandelt wurden, sind die Ausstandspflicht, Jahresprogramm des Regierungsrates und Amtsbericht sowie jährliche Sammelvorlagen. Im Zusammenhang mit der Sammelvorlage zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen diskutierte die GPK über den Sinn der Vorberatung durch die Kommission. Diese schreibt alle Autorinnen und Autoren der Vorstösse an, ob sie mit der von der Regierung beantragten Abschreibung einverstanden sind. Daraus ergeben sich teilweise lange Debatten, auch im Landrat, was aber mit dem Instrument der Vorprüfung durch die GPK gerade vermieden werden sollte. Die GPK

schlug dem Büro des Landrates daher vor, diesen Weg abzukürzen und die Vorlage versuchsweise zur Direktberatung an den Landrat zu überweisen. Mit diesem Ansinnen zeigte sich das Büro nicht einverstanden und stellte fest, die GPK solle weiterhin die Sammelberichte prüfen und eine Meinung abgeben, selbstverständlich jedoch keine politische Meinung. Es gehe nur darum festzustellen, ob ein Postulat in dem Sinne erfüllt sei, dass die Regierung geprüft und berichtet habe.

Weiter beschäftigte sich die GPK mit einer Optimierung der Planungsinstrumente, ein Thema, welches an der heutigen Landratssitzung noch näher diskutiert wird. Am Beispiel des Integrationsgesetzes befasste sich die Kommission zudem mit dem Thema Wirkungskontrolle im Bereich der kantonalen Gesetzgebung. Zur Information sind die verschiedenen Berichte der GPK, welche während des letzten Amtsjahres erstellt wurden, im heutigen Bericht zusammengefasst. Hanni Huggel bittet ihre Landratskolleginnen und -kollegen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Sie dankt noch einmal der Kommissionssekretärin Marie-Therese Borer und betont, die Kommissionsmitglieder seien froh um ihre kompetente und hilfsbereite Unterstützung.

Bruno Baumann (SP) stellt fest, nach Ansicht der SP-Fraktion habe die GPK mit ihren Subkommissionen im vergangenen Jahre gute Arbeit geleistet. Es fanden diverse Dienststellenbesuche statt, welche im Bericht aufgeführt sind. Die SP-Fraktion bedankt sich bei der GPK für ihre Arbeit und nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Hanspeter Wullschleger (SVP) informiert, der Bericht der GPK habe in der SVP-Fraktion kritische Stimmen ausgelöst. Eine Aussage ging dahin, die Subkos hätten auf den verschiedenen Dienststellen keine Besuche, sondern Kontrollen vorzunehmen. Vor allem müsste vermehrt der Puls an der Basis und weniger derjenige auf den Chefetagen gefühlt werden. Ein Teil der SVP-Fraktion wird daher den vorliegenden Bericht ablehnen.

Monica Gschwind (FDP) betont, auch die FDP-Fraktion nehme den Bericht der GPK zur Kenntnis und danke allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die erhaltenen Auskünfte sowie für die Bereitstellung der Unterlagen. Monica Gschwind möchte sich an dieser Stelle noch zu den von Hanni Huggel bereits erwähnten Fluktuationen äussern. Die GPK übt die Oberaufsicht im Kanton aus, sie ist die Revisionsstelle des Parlaments. Ihre Arbeit muss im stillen Kämmerlein erfolgen, sie ist vielfach retrospektiv und daher weder publikums- noch medienwirksam. Vielleicht ist diese Arbeit daher bei den einzelnen Landratsmitgliedern eher weniger beliebt. Aus diesem Grund finden wohl auch die relativ häufigen Wechsel der Kommissionsmitglieder statt. Für die Geschäftsprüfungskommission stellt dies eine grosse Herausforderung dar.

Monica Gschwind selbst wurde als Ratsneuling Mitglied der GPK und sie betont, ohne die Unterstützung durch die "alten Hasen" in der Kommission wäre es gar nicht möglich gewesen, eine ordentliche Arbeit abzuliefern. Sie spricht daher den erfahreneren Kommissionsmitgliedern ihren herzlichen Dank aus.

Agathe Schuler (CVP) macht bewusst, dass es sich beim vorliegenden Bericht um ein spezielles Traktandum hand-

le, denn die GPK ist die einzige landrätliche Kommission, welche dem Landrat einen Bericht über ihre Tätigkeit vorlegt. Die CVP/EVP-Fraktion dankt der GPK für ihre Berichterstattung über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit im Jahr 2009/2010. Sie stellt fest, dass zwar die GPK-Besetzung nicht stabil war und immer wieder rege Wechsel erfolgten, dies jedoch sei auch im Landratsplenum und in den übrigen Kommissionen nicht anders.

Als Landrätin, welche insgesamt bereits seit sieben Jahren der GPK angehört, konnte Agathe Schuler ihrer Fraktion berichten, dass diese ihre Arbeit mit grosser Umsicht erledigt. In den Subkommissionen werden regelmässig Amtsbericht und Jahresprogramm des Regierungsrates und der Direktionen geprüft und die entsprechenden Gespräche geführt. Visitationen sind nicht etwa nur Besuche bei den Dienststellen, denn was nicht gefällt, wird moniert und in einem Bericht festgehalten. Die Berichte enthalten also auch Feststellungen und Empfehlungen. Das GPK-Sekretariat führt eine genau Liste über sämtliche Besuche und Feststellungen sowie Empfehlungen. Nach Ablauf der gesetzten Frist wird wieder nachgefragt. Die Geschäftskontrolle in der GPK wird seit Jahren sehr genau geführt. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht der GPK zu ihrer Tätigkeit zur Kenntnis.

Simon Trinkler (Grüne) gibt bekannt, die Grüne Fraktion nehme Kenntnis vom vorliegenden Bericht. Er selbst empfindet den Vorwurf als speziell, die GPK fühle den Puls an der Basis zu wenig. Die GPK hat eine Kontroll- und Aufsichtsfunktion wahrzunehmen, und diese Aufgabe erfüllt die GPK auch vollumfänglich. Veränderungen werden und wurden oft initiiert, weil die GPK dies veranlasste. Gespräche an der Basis finden durchaus statt, sie liegen im Ermessen der Subkommissionen.

Oskar Kämpfer (SVP) möchte der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls für ihre Arbeit danken, jedoch wird heute nicht die Arbeit der GPK, sondern der vorliegende Bericht diskutiert. Der Inhalt des vorliegenden Berichts zeige nichts über die qualitativen Resultate auf, über die Relation zwischen Aufgaben, Zielsetzungen und Erreichtem. Insofern ist der Bericht für Oskar Kämpfer daher ungenügend.

Hanni Huggel (SP) nimmt das Votum der SVP auf und versteht gewisse Kritikpunkte. Zu den Besuchen der Subkommissionen erklärt sie, es handle sich dabei keinesfalls um Kaffeekränzchen, sondern um die Beantwortung von Fragen und um kritisches Nachhaken. Besuche finden aber auch bei denjenigen Dienststellen statt, die gut funktionieren. Sie verdienen entsprechend Dank. Es ist wichtig, nicht nur problematische Stellen, sondern auch die anderen zu besuchen.

Oskar Kämpfer kann sich auch persönlich an Hanni Huggel wenden um ihr mitzuteilen, wie er sich einen verbesserten Bericht vorstellt. Hanni Huggel ist durchaus offen für Anregungen.

://: Mit 63:8 Stimmen bei einer Enthaltung nimmt der Landrat Kenntnis vom Bericht 2010/240 der GPK.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.01]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 2130

13 2010/040a 2010/314

Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. September 2010: Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2009

Kommissionspräsidentin **Hanni Huggel** (SP) berichtet, die GPK habe die Aufgabe, die Jahresberichte der kantonalen Gerichte sowie der selbstständigen Verwaltungsbetriebe zu prüfen und zusammenzufassen. Die Präsentation der Berichte reicht von schwarz-weiss auf Umweltpapier bis zu farbig, Hochglanz und mit Fotos. Spannend sind sie alle und für die Subkommissionen der GPK ist es eine wichtige Aufgabe, diese zu prüfen und allenfalls bei den zuständigen Direktionen nachzufragen. Die Subkommission IV habe ein Gespräch zum Jahresbericht mit dem Kantonsgerichtspräsidenten geführt und wolle dies ab jetzt jährlich wiederholen. Auch zum Bericht der Aufsichtsstelle Datenschutz habe man ein Gespräch mit der zuständigen Datenschützerin geführt. Hanni Huggel dankt an dieser Stelle den Subkommissionen und ihren Präsidien für ihre gute und zuverlässige Arbeit.

Hanni Huggel bittet den Landrat, gemäss den Anträgen der GPK vier Berichte zu genehmigen und drei weitere zur Kenntnis zu nehmen. Bereits in früheren Jahren wurde darüber diskutiert, weshalb einzelne Berichte zu genehmigen oder eben zur Kenntnis zu nehmen sind. Darauf wurde bisher keine schlüssige Antwort gefunden, jedoch werde man daran nichts ändern, ausser ein Jurist käme auf die entsprechende Idee. Hanni Huggel bedankt sich bei allen Dienststellen für das Verfassen der Jahresberichte.

Jürg Degen (SP) informiert, die einzelnen Subkommissionen hätten die Geschäftsberichte diverser Institutionen, welche im Übrigen allen Landrätinnen und Landräten vorliegen, genau geprüft. Wo nötig wurde bei den Direktionen nachgefragt und es wurden Vergleiche mit früheren Geschäftsberichten vorgenommen. Die SP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der GPK und bittet die übrigen Ratsmitglieder, dies ebenfalls zu tun.

Hanspeter Weibel (SVP), selbst Mitglied der GPK, äussert sich im Namen der SVP-Fraktion. Die Zusammenfassung der Jahresberichte zuhanden des Parlaments stelle eine Dienstleistung der GPK dar. Dazu nimmt Hanspeter Weibel eine eher selbstkritische Haltung ein. Wenn jedoch bei den Jahresberichten auch zwischen den Zeilen gelesen und kritisch nachgefragt werde, sei die Würdigung durch die Geschäftsprüfungskommission richtig. Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, die Anträge der GPK zu unterstützen.

Monica Gschwind (FDP) möchte noch einige Ergänzungen anbringen. Im Bericht der Sozialversicherungsanstalt wurden die von ihrem Vorgänger Dieter Schenk im letzten Jahr gewünschten Detailangaben zur Rechnung der Familienausgleichskasse aufgeführt. Sie dankt für die rasche Umsetzung dieses Anliegens. Zu den Kapitalanlagen von immerhin 45,8 Mio. Franken sucht man jedoch noch immer vergeblich nach genaueren Angaben zur Strategie und zu eventuellen Risiken. Es wird lediglich das angewendete Niederstwert-Prinzip erwähnt. Auch eine Kommentierung des ausgewiesenen Jahresverlustes von beinahe 6 Mio. Franken bzw. die damit verbundene Abnahme

der Reserven wäre wünschenswert. Monica Gschwind würde sich sehr freuen, wenn diese Anliegen genauso schnell umgesetzt würden, wie der im letzten Jahr geäusserte Wunsch.

Die Gestaltung des Jahresberichts der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel empfindet Monica Gschwind als sehr ansprechend. Er enthält ausführliche Auskünfte zu allgemeinen Themen und einen Jahresrückblick, ausserdem bietet er eine gute Einsicht in den Betrieb. Auch die Betriebsrechnung wird rappengenau sowie mit Budget und Vorjahresvergleichszahlen abgebildet. Als Zahlenmensch würde es Monica Gschwind trotzdem begrüessen, wenn zur Jahresrechnung künftig ein kurzer Kommentar abgegeben würde.

Selbstverständlich stimmt die FDP-Fraktion den Anträgen der GPK zu und dankt allen Mitarbeitenden der verschiedenen Institutionen für ihre Arbeit.

Agathe Schuler (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion genehmige die Berichte oder nehme diese zur Kenntnis gemäss den vorliegenden Anträgen. Es ist ihrer Fraktion bewusst, dass es sich bei der Arbeit der GPK nicht einfach um eine Deutsch- und Zusammenfassungs-Übung handelt, denn aus den Jahresberichten können verschiedene wichtige Informationen gelesen werden.

Zum Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt: Die Feststellung, dass der Wegkauf geschuldeter Krankenkassenprämien durch den Kanton im Berichtsjahr markant zunahm (+ 100 %), stimmt die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion sehr nachdenklich. Dies zeigt, dass es in unserem Kanton neue Armut gibt.

Simon Trinkler (Grüne) gibt bekannt, dass die Grüne Fraktion den Anträgen der GPK folgen wird.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) fragt an, ob es Wortbegehren zu den folgenden Amts-, Jahres- und Geschäftsberichten für das Jahr 2009 gebe:

2010/040-01	Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft	<i>keine Wortbegehren</i>
2010/314	Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	<i>keine Wortbegehren</i>
2010/040-04	Kantonsgericht	<i>keine Wortbegehren</i>
2010/040-07	Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel	<i>keine Wortbegehren</i>
2010/040-08	Ombudsman	<i>keine Wortbegehren</i>
2010/040-09	Aufsichtsstelle Datenschutz	<i>keine Wortbegehren</i>
2010/040-10	Sicherheitsinspektorat	<i>keine Wortbegehren</i>

://: Mit 78:0 Stimmen und ohne Enthaltungen beschliesst der Landrat wie folgt:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:

- Sozialversicherungsanstalt 2009
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 2009, samt Rechnung 2009
- Kantonsgericht 2009
- Ombudsman 2009

2. Die Berichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:

- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 2009
- Sicherheitsinspektorat 2009
- Aufsichtsstelle Datenschutz 2009

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.12]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2131

15 2010/228

Berichte des Regierungsrates vom 1. Juni 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 10. September 2010: Organisatorische Zusammenlegung des Kantonsspitals Laufen mit dem Kantonsspital Bruderholz und Weiterführung der zusammengelegten Spitalbetriebe als Kantonsspital Bruderholz/Laufen respektive Kantonsspital Laufen/Bruderholz

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) betont, die neue Spitalfinanzierung stehe vor der Tür und auch der Kanton Basel-Landschaft müsse seine Spitalorganisation überdenken und neu ausrichten. Der Vorschlag der Regierung, die Dienststellen Kantonsspital Bruderholz und Kantonsspital Laufen organisatorisch zusammenzulegen, stellt einen ersten Schritt in diese Richtung dar. Aufgrund der Vorlage und der bisherigen Zusammenarbeit der beiden Dienststellen konnte man davon ausgehen, dass auch die Spitaldirektionen hinter diesem Vorgehensvorschlag der Regierung stehen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission bereitete sich sorgfältig auf das vorliegende Geschäft vor und nahm in einem ersten Schritt auch eine Ortsbesichtigung im Kantonsspital Laufen vor. Anlässlich einer Anhörung wurden die beiden Spitaldirektionen zum Vorschlag der Regierung befragt und für die Kommission unerwartet wurde klar, dass eigentlich keine der beiden Spitaldirektionen und auch nicht die ärztlichen Leiter hinter dem Lösungsvorschlag stehen. Damit wurde dem Vorschlag der Regierung der Boden unter den Füßen weggezogen, denn die Kommissionsmitglieder können sich nicht vorstellen, dass eine Fusion mit relativ knappen Vorgaben seitens Regierung und ohne grosses Engagement der Spitaldirektionen erfolgreich durchgezogen werden kann. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission kam zum Schluss, die heutige Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen, denn nun sei das Parlament gefordert, die strategischen Ecksteine zu setzen, damit unsere Spi-

täler in der neuen Landschaft platziert werden können. Die Kommission fordert nun von der Regierung Entscheidungsgrundlagen mit entsprechenden Szenarien. Im Weiteren verweist Thomas de Courten auf die Ausführungen im Kommissionsbericht, aus welchen die einzelnen Positionen der Spitäler und die Diskussionen in der Kommission sowie die drei Varianten, welche gemäss Kommission geprüft werden sollten, ersichtlich werden. Folgendes ist der Inhalt der drei Varianten:

- Autonomes Kantonsspital Laufen;
- Grundlagen für eine Zusammenlegung (wobei nicht die Spitaldirektionen, sondern das Parlament den Weg vorgibt): Synergiepotential einer Zusammenlegung, Leistungsaufträge, Investitionen in den Spitälern, etc.;
- Überlegungen, sämtliche Kantonsspitäler zusammenzulegen.

Der Vorschlag des Regierungsrates scheiterte am Widerstand der Spitaldirektionen, jetzt sei es am Landrat, entsprechende Marksteine zu setzen. Thomas de Courten bittet die Ratsmitglieder daher, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Andreas Giger (SP) erklärt, die SP-Fraktion des Landrates sei einstimmig der Meinung, der Rückweisungsantrag der Kommission sei zu unterstützen. Die Vorlage ist noch nicht ausgegoren, sie beinhaltet zu wenige Grundlagen, welche eine Basis für eine Entscheidungsfindung bilden können. Es müssen weitere Abklärungen und Prüfungen betreffend Zukunft des Spitals Laufen vorgenommen werden.

An dieser Stelle begrüsst Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) die Klasse 3c der Sekundarschule Reinach mit ihrer Lehrerin, Frau Weilemann, auf der Zuschauertribüne.

Franz Hartmann (SVP) bezeichnet die in der heutigen Vorlage unterbreitete Lösung einer organisatorischen Zusammenlegung der Kantonsspitäler Laufen und Bruderholz als vernünftig, denn damit kann die Wirtschaftlichkeit und Qualität der beiden Spitäler auch angesichts der bald einzuführenden Neuregelung der Spitalfinanzierung über leistungsbegleitende Fallkosten an Stelle von Tagespauschalen hochgehalten werden. In der Vernehmlassung äusserten sich denn auch alle Interessierten (Nachbarkantone, Gemeinden, Parteien (mit Ausnahmen), Organisationen und Institutionen) mehrheitlich positiv zur vorgeschlagenen Lösung. Einzig die Grünen Basel-Landschaft und vor allem Santésuisse machten deutlich, dass sie die vorgeschlagene Lösung ablehnen. Santésuisse war sogar der Meinung, man werde sich einer Mitfinanzierung entziehen, so lange das Kantonsspital Laufen einzig aus regionalpolitischen Gründen weiter existieren soll.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission trat intensiv auf das Geschäft ein und unterstützte das Zusammenlegungsprojekt mehrheitlich. Anlässlich der Kommissionssitzung vom 2. September 2010 waren folglich alle Mitglieder sehr erstaunt, als sich zuerst der Laufener Spitaldirektor und anschliessend auch derjenige vom Bruderholz negativ zur Neuorganisation äusserten. Aus medizinischer Sicht wird betont, dass Grösse und Qualität eines Spitalbetriebes in einem engen Bezug zueinander stehen. Dieser Aussage kann sich Franz Hartmann selbst nicht anschliessen. Auch Santésuisse betonte noch einmal,

dass sie sich in Extremis einer Finanzierung entziehen würde.

Es zeigte sich also, dass niemand ein Interesse an einem Zusammenschluss hat. Auch wäre es kontraproduktiv, den Beteiligten die jetzt vorliegende Lösung einfach aufzuzwingen. Es gilt nun Alternativen zu suchen, daher unterstützt die SVP-Fraktion den heutigen Antrag auf Rückweisung. Sie ist überzeugt, dass das Kantonsspital Laufen nicht nur wegen dem Laufentaler Vertrag eine Chance hat, sondern weil sich die dortigen Verantwortlichen ihrer Aufgaben bewusst sind.

Das Laufentaler Patientenbild ist atypisch: Rund die Hälfte aller Patientinnen und Patienten gehören dem Segment 65+ an, während diese Gruppe im Schweizer Durchschnitt ein knappes Drittel ausmacht. Man mache sich in der Planung Gedanken, ob gewisse Abteilungen allenfalls abgegeben werden könnten. Um Anregungen und Ideen zu erhalten, haben die Verantwortlichen aus Laufen sich andere Spitäler (St. Gallen, Innerschweiz, Fribourg, Neuenburg) angeschaut, welche teilweise sehr viel kleiner sind. Franz Hartmann betont, dass die Qualität der fachlichen Tätigkeit der Laufentaler Chefärzte einen hohen Stand aufweist und die durchgeführten Patientenbefragungen massiv positiv ausfielen. Schweizweit gehört Laufen zu den Spitälern, welche am wenigsten Haftpflichtfälle verzeichnen mussten. Die medizinische Qualität stimmt also und Franz Hartmann bittet daher, dem Kommissionsantrag zuzustimmen, damit eine vernünftige und nachhaltige Lösung erarbeitet werden kann.

Judith van der Merwe (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion begrüsst die von der Kommission vorgeschlagene Rückweisung einstimmig. Sie betrachtet dies als Auftrag, die drei vom Kommissionspräsidenten genannten Varianten abzuklären. Bereits im Sommer vor einem Jahr verlangte die FDP in ihrer Vernehmlassung eine Variantenanalyse und plädierte bereits damals für eine Rückweisung. In der Zwischenzeit akzentuierten sich die Fakten sogar noch und es gebe heute schlicht keine andere Option, als die Vorlage zurückzuweisen.

Im nächsten Jahr gilt es, im Spitalbereich enorm wichtige Weichen zu stellen. Für unseren Kanton wäre es wichtig, diese mit Bedacht und Weitblick zu fällen und sich nicht zu kurzfristigen Opportunitätslösungen drängen zu lassen. Eine solche wäre die vorgeschlagene Zusammenlegung Laufen und Bruderholz. Die FDP erhofft sich sehr viel von der durch die Regierung auf November angekündigten Vorlage, in welcher es um den Gesundheitsraum Nordwestschweiz gehen wird. In diesem Kontext soll die Auslagerungsstrategie der Baselbieter Spitäler präsentiert werden. Im Zusammenhang mit dieser überregionalen Betrachtungsweise wird es möglich sein, zukunftsgerichtete Lösungen für unsere Kantonsspitäler aufzuzeigen. Diese Lösungen müssen sich zwingend den neuen Kriterien von Wirtschaftlichkeit und Qualität, wie sie das KVG (DRGs) fordert, standhalten. Bei diesen Lösungen müssen Synergien echt genutzt werden und sie müssen von den beteiligten Parteien mitgetragen werden. Es wird sich wohl zeigen, dass es aus Qualitätsüberlegungen nicht mehr möglich sein wird, alles an allen Standorten anzubieten. Sämtliche Spitäler, nicht nur das Kantonsspital Laufen, sind gefordert, ihre Strategien zu überdenken.

Mit der in der Vorlage vorgeschlagenen Zusammenlegung wollte die Regierung dem Landrat eine mögliche Variante präsentieren, welche vor allem auch dem Laufentalvertrag

Rechnung trägt. Die FDP-Fraktion bekennt sich zum Laufentalvertrag und weiss um die Bedeutung dieser Region für unseren Kanton. Sie ist der Überzeugung, dass sich eine gute Strategie erarbeiten lässt, welche zukunftsgerichtet ist und vor allem auch die Notfallversorgung im Laufental sicherstellt. Aus den genannten Überlegungen plädiert die FDP-Fraktion für eine Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, die drei Varianten darzulegen und auszuarbeiten. Die Rückweisung soll als Chance für eine Neuausrichtung betrachtet werden.

Beatrice Herwig (CVP) bezeichnet die Gestaltung der Zukunft des Kantonsspitals Laufen als Knacknuss, denn es bestehen zwei Herausforderungen, welche nicht gegensätzlicher sein könnten: Zum Einen bestehen politisch-juristische Fragen im Zusammenhang mit dem Begriff des "dauernden" Erhalts des Kantonsspitals Laufen, wie er im Laufentalvertrag festgeschrieben wurde, zum anderen existieren gesundheitspolitische und finanzielle Aspekte, welche unter der Prämisse der Einführung der DRGs stehen und gerade für kleinere Spitäler eine Frage des Überlebens darstellen.

Unter diesen Voraussetzungen schuf die Regierung in verdankenswerter Art und Weise eine Vorlage, welche versucht, beiden genannten Aspekten gerecht zu werden. Dass die mitbeteiligten Akteure, vor allem die Kantons-spitäler Bruderholz und Laufen, nun nicht mehr hinter der Vorlage stehen, hätte man nicht voraussehen können. Es sei daher sicher richtig, die Zukunft des Laufener Spitals noch einmal eingehend zu prüfen. Die CVP/EVP-Fraktion erachtet dies auch als Chance, die jetzt zur Diskussion stehende Option noch einmal eingehender zu evaluieren. Die Varianten Status quo oder Zusammenlegung aller drei Kantonsspitäler versprechen ebenfalls interessante Aspekte. Die CVP/EVP erhofft sich durch die Zurückweisung der Vorlage, verbunden mit dem Auftrag, die drei Varianten auszuarbeiten, Entscheidungsgrundlagen, mit welchen man der gesamten Spitallandschaft in Basel-Landschaft gerecht werden kann. Die Frage der Zukunft der juristischen Form der drei Spitäler muss baldmöglichst geklärt werden, weshalb die CVP/EVP-Fraktion folgenden Antrag auf Ergänzung des Kommissionsantrags stellt:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine separate Vorlage für die Verselbständigung der Spitäler und der kantonalen Psychiatrischen Dienste als öffentlich-rechtliche Anstalten zu unterbreiten."

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Marie-Theres Beeler (Grüne) erklärt, auch die Grüne Fraktion stimme geschlossen für die Rückweisung der Vorlage. Das Spital Laufen hat Angst, in einem grossen Betrieb unterzugehen, das Bruderholzspital befürchtet den «Klotz am Bein». Dies ist keine gute Voraussetzung, eine politische Notlösung zur Erfüllung des Laufentalvertrags voranzutreiben. Man stellt darüber hinaus das Spital Laufen als Akutspital grundsätzlich in Frage. Aus der Vorlage und den Diskussionen darüber wird deutlich, dass dieses Rettungskonzept für das Kantonsspital Laufen einen Versuch darstellt, den Buchstaben des Vertrags auch unter

den neuen Vorzeichen der Spitalfinanzierung irgendwie zu retten. Gemäss Laufentalvertrag geht es um den dauernden Erhalt des Spitals, gemäss Rechtsdienst des Regierungsrats heisse dies 20 bis 25 Jahre. Nachdem der Laufentalvertrag aus dem Jahr 1983 stammt, wäre diese Zeitspanne bereits abgelaufen. Offenbar will man aber, insbesondere vor den Wahlen, im Laufental die Leute «bei der Stange halten» durch das Privileg eines finanziell belastenden und qualitativ fragwürdigen Spital. Weshalb soll das Spital Laufen grundsätzlich in Frage gestellt werden? In Begegnungen mit den Verantwortlichen des Kantonsspitals Laufen zeigt sich, dass man sich sehr wohl bemüht, aus den gegebenen Möglichkeiten eines kleinen Spitals das Beste zu machen, technisch up to date zu bleiben, usw. Das Infragestellen des Kantonsspitals Laufen ist keine Kritik am Engagement der heutigen Verantwortlichen des Spitals. Es fehlen jedoch zwei Grundlagen für das Kantonsspital Laufen: Die Wirtschaftlichkeit und die Qualität. Ein Akutspital mit den vorliegenden Fallzahlen kann angesichts der medizinischen Entwicklung erstens nicht rentieren und zweitens wird es in qualitativer Hinsicht mehr und mehr zu einem drittklassigen Spital werden. Es ist einleuchtend, wer jährlich fünf Operationen des gleichen Typus durchführt, hat nicht die Routine und Fachkompetenz wie jemand, der diese fünfzig Mal im Jahr ausübt. Ein voll ausgebautes Akutspital als politischen Dreh aufrecht zu erhalten, erfüllt das Ziel, die Bevölkerung des Laufentals medizinisch optimal zu versorgen, überhaupt nicht. Ziel muss sein, und das ist auch das Ziel der Grünen, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung dauernd zu erhalten – und zwar mehr als 20 oder 25 Jahre. Was für das Laufental wesentlich und vordringlich ist, ist die medizinische Notfallversorgung; dies ist auch von den politischen Vertreterinnen und Vertretern des Laufentals klar formuliert worden an den Hearings in der Kommission. Seitens der Grünen ist man der Überzeugung, dass mit der Umfunktionierung in ein Notfallzentrum die Bedürfnisse der Laufentaler Bevölkerung optimal erfüllt werden und dass sie für die stationäre medizinische Versorgung in einem anderen Baselbieter Kantonsspital besser bedient ist. Das Killerargument gegen den Vorschlag Notfallambulatorium ist das Beispiel Riehen. Ein Notfallzentrum ohne Spital im Hintergrund würde nicht funktionieren. Aus geografischer Perspektive handelt es sich bei Riehen und Laufen um zwei sehr unterschiedliche paar Schuhe. Das Laufental ist keine Vorortsgemeinde von Basel. Aufgrund der geografischen Verhältnisse macht es grossen Sinn, im Laufental ein Notfallambulatorium einzurichten, welches auch die Triage zu Hausärzten und Spitälern vornimmt. Mit dem Vorstoss von Madeleine Göschke wurde dieser Vorschlag bereits in die Diskussion eingebracht. Nach der Diskussion um den Rettungsvorschlag des Regierungsrats ist man seitens der Grünen umso mehr überzeugt, dass dieser Weg für die künftige, gute medizinische Versorgung des Laufentals den besten darstellt. Man wird einen zusätzlichen Antrag einbringen, der in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission knapp abgelehnt worden ist: Mit der neuen Vorlage der Regierung soll auch die Schaffung eines Notfallambulatoriums als Alternative zu einem Akutspital in einer neuen Vorlage als Variante überprüft und dargelegt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

Georges Thüring (SVP) meint, dieses Geschäft sei von zentraler Bedeutung für das Laufental. So ist es absolut notwendig, dass das Spital auch in Zukunft weitergeführt wird. Damit wird die Gesundheitsversorgung sichergestellt und zwar nicht nur für das Laufental, sondern auch für den benachbarten Bezirk Thierstein. Seit der Schliessung des Bezirksspitals Breitenbach hat das Spital Laufen einen zusätzlichen, wichtigen Versorgungsauftrag. Als Laufentaler Volksvertreter ist Georges Thüring der Regierung dankbar, dass sie mit der Vorlage den klaren Willen zur Weiterführung bekundet. Dieses Signal ist im Laufental sehr positiv aufgenommen worden. Damit hält sich die Regierung an den Laufentalvertrag. In diesem Vertrag steht ganz klar, dass die Weiterführung des Spitals Laufens, des ehemaligen Feninger Spitals, *dauernd* gewährleistet bleibt. Für diese Vertragstreue ist Georges Thüring der Regierung sehr dankbar. Mit Nachdruck stellt man im Laufental fest, dass dieser Vertrag gilt und dass es daran nichts zu rütteln gibt. Wenn die beantragte Rückweisung und der damit verbundene Auftrag einer umfassenderen Prüfung aller Optionen zur langfristigen Sicherheit einer guten Gesundheitsversorgung im Laufental führt, können die Laufentaler dieses Vorgehen unterstützen. Die juristische Form oder unter welchem Dach das Spital Laufen schliesslich weitergeführt wird, ist sekundär. Wichtig ist, dass der Spitalstandort Laufen langfristig gesichert wird. Diese Region braucht auch in Zukunft eine moderne, wirtschaftlich sinnvolle und qualitativ hochstehende Spitalversorgung. Vom Spital Laufen sind immerhin rund 30'000 Menschen und über 20 Gemeinden unmittelbar betroffen. Das heutige Kantonsspital Laufen weist gerne eine sehr gute Auslastung aus, verzeichnet einen ausgezeichneten medizinischen Ruf, ist fest verankert in der Bevölkerung und zeichnet sich auch durch eine hohe Wirtschaftlichkeit aus. Das Spital Laufen verfügt über eine gute Voraussetzung, auch unter dem Regime der neuen KVG-Finanzierung, freier Spitalwahl und künftigen Fallkostenpauschalen bestehen zu können. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht macht die Weiterführung des Spitals Laufen Sinn, man denke an die rund 200 Arbeitsplätze oder die Rolle als Auftraggeber für viele KMU der Region. Die Laufentaler erwarten vom Landrat ein klares und solidarisches Bekenntnis.

Daniel Münger (SP) erklärt im Zusammenhang mit dem Zusatzantrag der CVP/EVP-Fraktion, man begrüsse und unterstütze jeden Antrag, der für Transparenz dieser Vorlage beitrage.

Petra Studer (FDP) erklärt, als Laufentalvertreterin in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission habe es sie im Gegensatz zu Marie-Theres Beeler sehr gefreut, dass die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat von der grossen Mehrheit der Kommission nicht mit Zweifeln am Spitalstandort zusammenhing. Vielmehr wurde in Frage gestellt, inwiefern das Laufentaler Spital nach der organisatorischen Zusammenlegung mit dem Kantonsspital Bruderholz auch nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung langfristig auf dem Gesundheitsmarkt bestehen kann. Eine möglichst rasch über die Bühne gebrachte, aber nicht zu Ende gedachte Lösung, wie sie der Vorlage entspricht, kann nicht im Interesse der Laufentalerinnen und Laufentaler sein. Der Laufentaler Staatsvertrag ist wichtig; aus gesundheitspolitischer Sichtweise noch wichtiger ist aber eine qualitativ hochstehende und

langfristig gesicherte Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung. Dafür ist die Aufrechterhaltung dieses Spitals notwendig. Die FDP-Fraktion kann den Antrag der Grünen für eine Notfallambulatoriumslösung nicht unterstützen. Betroffen ist nicht nur die Laufentaler, sondern auch die Bevölkerung des Solothurnischen Bezirks Thierstein. Seit der Schliessung des Spitals Breitenbach ist das Spital Laufen für die Grund- und Notfallversorgung der Thiersteiner Bevölkerung massgeblich verantwortlich. Dies ist ein Paradebeispiel, dass die Spitalplanung nicht an den Kantonsgrenzen halt machen darf. Auch im Baselbiet braucht es eine zukunftssträchtige Planung, ein über die Kantonsgrenzen hinausgehendes Gesamtkonzept. In diesem Rahmen muss das Kantonsspital Laufen, unter Umständen mit einer Anpassung der heutigen Disziplinen, jenen Platz erhalten, den es der Bevölkerung im Einzugsgebiet schuldig ist.

Rolf Richterich (FDP) meint in die Richtung von Marie-Theres Beeler, der Laufentalvertrag sei nicht 1983, sondern 1994 in Kraft getreten. Die Gegnerschaft des Spitals ist wohl der Meinung, mit einem Ambulatorium in Laufen würde man die Patienten danach nach Basel-Stadt ins Spital schicken. Dies kann man als Baselbieter nicht akzeptieren. Im Zusammenhang mit der Aussage, es handle sich um ein drittklassiges Spital, muss man die Frage stellen, weshalb sich viele ältere Patienten am Kantonsspital Laufen operieren lassen. Die Antwort ist, dass dort in ein qualitativ hochstehendes Angebot besteht. In Bereichen wie Gelenke ersetzen bietet das Spital Laufen sensationelle Qualität. Wer von Drittklass-Qualität spricht, hat keine Ahnung von der Materie. Im Weiteren gibt es am Spital Laufen einen schweizweit ausgezeichneten Spezialisten, der sich unter den ersten drei der Regionalspitäler befindet.

Man kann den politischen Anspruch haben, die Spitallandschaft des Kantons Baselland nach eigenem Gusto grundlegend umzugestalten. Auf gesundheitspolitischer Ebene können solche Überlegungen in Betracht gezogen werden, bringt man aber die staatspolitische Komponente ins Spiel, ist dies nicht mehr möglich. Nun liegt die Krux bei Regierungsrat Peter Zwick, die Balance zwischen dem staatspolitischen Auftrag des dauernden Erhalts des Spitals Laufen und einem prämienvetraglichen Angebot in Laufen zu finden. Im Baselbiet gibt es bestimmt für die vier Standorte der Kantonsspitäler Möglichkeiten, günstig zu produzieren – und damit würde auch der Laufentalvertrag eingehalten.

Zu den Juristen, welche diese Frage prüften: Es handelt sich nicht um ein Gutachten, sondern um ein «Schlechttachten» – zu einem solchen Schluss kann man gar nicht kommen. Die Frage, weshalb der Begriff «dauernd» überhaupt in den Laufentalvertrag aufgenommen worden ist, wurde gar nicht beantwortet. Der Grund ist, dass man sich bewusst war, dass sich die Spitallandschaft dauernd verändert, weshalb das Spital dauernd erhalten werden muss. Es ist schade, dass sich die Regierung nicht konsequenter gegen das juristische Gutachten gewehrt hat. Das Wort «dauernd» hatte in der Abstimmung von 1993 eine grosse Bedeutung, es handelte sich um einen der Leuchttürme des Laufentalvertrags. Ohne diesen Leuchtturm hätte die Laufentalabstimmung anders herauskommen können.

Isaac Reber (Grüne) meint, der Direktor des Kantonsspitals Bruderholz habe in der heutigen Basellandschaftlichen Zeitung die geplante Fusion als Scheinfusion kritisiert, welche keine Veränderungen inhaltlicher Art mit sich ziehe. Fazit ist, dass diese Vorlage ein weiteres Resultat einer nicht weiterführenden Spitalpolitik dieses Kantons ist. Die Regierung täte gut daran, sich den Realitäten eines drastischen Wandels in der Gesundheitsversorgung offen und mit dem notwendigen Mut zu stellen. So braucht es sehr grosse Schritte, wenn die Gesundheitskosten nicht endgültig aus dem Ruder laufen sollen. Die Grünen haben wiederholt aufgezeigt, in welche Richtung eine solche Entwicklung gehen sollte. Es ist zu wünschen, dass die Vorstellungen künftig im Parlament und bei der Regierung mehr Gehör finden werden – im Interesse dieses Kantons. Isaac Reber richtet folgenden Appell soll an die Laufentaler: Lasst auch nicht Sand in die Augen streuen, man traut euch nicht zu sagen, was Sache ist. In diesem Sinne wäre es auch im Interesse der Laufentaler, den von der Grünen Fraktion gestellten Antrag zu unterstützen.

Franz Hartmann (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion werde den Antrag der CVP-Fraktion unterstützen, jedoch den Antrag der Grünen Fraktion ablehnen.

Beatrice Herwig (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion lehne den Antrag der Grünen ab, da man es als keine Option erachte, ein Ambulatorium ohne dahinter stehende Spitalinfrastruktur zu schaffen.

Peter Brodbeck (SVP) meint er persönlich sei gegen den Antrag der CVP/EVP-Fraktion, da er zu einengend formuliert sei. Die Auslagerung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt stellt eine mögliche Option dar, aber eine Verselbstständigung kann auch in anderen Formen stattfinden. Deshalb soll der Regierung die Möglichkeit gegeben werden, alle möglichen Formen zu prüfen und dem Landrat die bestmögliche vorzulegen.

Christian Steiner (CVP) hofft, mit dieser Rückweisung könne eine betriebswirtschaftliche Lösung gefunden werden, bei der der Laufentalvertrag und vor allem die Dauer des Laufentalvertrags keine Rolle spielten. Sollte die Dauer von Bedeutung sein, kann an die Argumentation von Rolf Richterich angeknüpft werden: Im Jahr 1994 wurde der Begriff «dauernd» verwendet, da er gemeinhin im Sinne von «ewig» verstanden wird. Die letztes Jahr gelieferte Definition besagt, dauernd bedeute 25 Jahre. Sollten diese 25 Jahre eine Rolle spielen, dann möchte sich Christian Steiner dafür einsetzen, dass diese 25 Jahre von vergangenem Jahr an zählen und nicht ab dem Jahr 1994.

Auch **Judith van der Merwe** (FDP) empfindet den Antrag der CVP/EVP-Fraktion als sehr einschränkend. Bereits vor Jahren hat die FDP-Fraktion diesbezügliche Vorstösse eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass die Regierung bereits an der Thematik arbeitet, die Auslagerungsformen gegenüberstellen und den besten Vorschlag präsentieren wird.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) erklärt, der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft stehe zum Spitalstandort Laufen. Im Weiteren steht der Regierungsrat zum Lau-

fentalvertrag.

Man hat übrigens keinen Rettungsvorschlag vorgelegt.

Es gibt im Kanton Baselland eine Eigenbedarfsplanung von 60 Prozent; die Baselbieter Bevölkerung kann also zu 60 Prozent im Kanton betreut werden. Die Versorgung in anderen Kantonen ist kostentreibend für den Kanton und die Krankenversicherungen, da die Vollkosten an einen anderen Kanton entrichtet würden.

Der Gesundheitsdirektor erklärt sich bereit, die Vorlage zurückzunehmen und auch den Antrag der CVP/EVP-Fraktion entgegenzunehmen und zwar aus dem Grund, damit zwei verschiedene Vorlagen vorgelegt werden können. Es wäre schwierig, die Verselbständigung in die heutige Vorlage einzupacken. Selbstverständlich würde man eine Gegenüberstellung von Varianten aufzeigen.

Wäre das Spital Laufen so schlecht, wie manche Personen es reden wollen, gäbe es nicht eine durchschnittliche stationäre Belegung von 84 Prozent. Wäre die Qualität so mangelhaft, würde das Spital Laufen nicht so viele privat und halbprivat versicherte Patienten verzeichnen. Die Anzahl privat und halbprivat Versicherter Patienten stellt einen Schlüssel dar: diese ohne Zusatzkosten alle Spitäler der Schweiz aufsuchen. Deshalb ist der Erhalt des Spitals Laufen wichtig.

Die Vorlage der organisatorischen Zusammenlegung der beiden Spitäler Laufen und Bruderholz war nicht eine Idee von Peter Zwick. Es gab beispielsweise auch Anstoss aus dem Kanton Aargau mit der organisatorischen Zusammenlegung der Spitäler Aarau und Zofingen. Diese sind nicht weiter voneinander entfernt als das Bruderholz- und das Laufener Spital.

Wichtiger Bestandteil dieser Vorlage ist jedoch nicht nur die organisatorische Zusammenlegung, sondern auch die Änderung des Spitalgesetzes: Momentan können sich die Spitäler nicht an einer Einkaufsgenossenschaft beteiligen. So wollte man einer Einkaufsgenossenschaft beitreten, um Betten einzukaufen; jedoch sind dem Kanton momentan die Hände gebunden. Es gibt auch die Idee einer zentralen Apotheke mit anderen Kantonen. Solche Ideen wurden in der durch den Gesundheitsdirektor gegründeten Arbeitsgruppe für eine gemeinsame Bedarfsplanung der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Stadt und Baselland diskutiert.

Wie bereits von Rolf Richterich gesagt, ist es eine schwierige Aufgabe, eine Lösung zu finden, die für alle stimmt. Man ist bereit, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Der Gesundheitsdirektor bittet, den Antrag der CVP/EVP-Fraktion zu unterstützen, jenen der Grünen Fraktion jedoch abzulehnen.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig mit 86:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, dem Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zu folgen und die Vorlage mit Aufträgen an die Regierung zurückzuweisen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.00]

– *Antrag CVP/EVP-Fraktion*

Wortlaut Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine separate Vorlage für die Verselbständigung der Spitäler und der kantonalen Psychiatrischen Dienste als öffentlich-rechtliche Anstalten zu unterbreiten.

://: Der Antrag der CVP/EVP-Fraktion wird mit 51:30 Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.01]

– *Antrag Grüne Fraktion*

WortlautAntrag:

Die Schaffung eines Notfallambulatoriums als Alternative zu einem Akutspital wird in einer neuen Vorlage der Regierung als Variante überprüft und dargelegt.

://: Der Antrag der Grünen Fraktion wird mit 56:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.02]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2132

Frage der Dringlichkeit:

2010/336

Dringliches Postulat von John Stämpfli, SD: Rettung des Monteverdi-Museums

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) erklärt, weshalb der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehne: Beim Monteverdi Museum handelt es sich um ein privates Museum. Man stand noch nie in Kontakt mit den verantwortlichen Personen und kann deshalb diesbezüglich auch nicht urteilen. Es gibt keine Anzeichen, die für eine Dringlichkeit sprechen.

John Stämpfli (SD) meint, die Zeit würde ihn überholen, würde sein Vorstoss als normales Postulat überwiesen. Als Veranschaulichung kann der Schwimmer dienen, der vor einem halben Jahr ertrunken ist, und der später mit viel Geld auch nicht wieder reanimiert werden kann. Aus diesem Grund bittet er, der Dringlichkeit zuzustimmen.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit mit 68:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.04]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

2010/337

Dringliches Verfahrenspostulat

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, ein dringliches Verfahrenspostulat sei in der Geschäftsordnung eigentlich nicht vorgesehen. Ein Ausweg bietet jedoch § 91 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats (*Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats, SGS131.1*), welcher lautet «Der Landrat kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln der

anwesenden Ratsmitglieder ausserordentliche, im Landratsgesetz und in der Geschäftsordnung nicht vorgesehene Verfahren beschliessen. Diese dürfen nicht im Widerspruch zum Landratsgesetz stehen.»

://: Der Landrat erklärt sich stillschweigend einverstanden, das Verfahrenspostulat als dringlich zu überweisen.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagsitzung: 12.10 Uhr

Nr. 2133

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst zur Nachmittagssitzung.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) berichtet über die Ersatzwahl eines Mitglieds der Spezialkommission Parlament und Verwaltung durch das Büro des Landrats: Auf Vorschlag der CVP/EVP-Fraktion wurde Beatrice Herwig gewählt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2134

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2010/335
Bericht des Regierungsrates vom 13. Oktober 2010: Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft; Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2135

2010/337

«Dringliches» Verfahrenspostulat von Daniel Münger, SP-Fraktion: Findungskommission Landschreiber/Landschreiberin

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) berichtet, das Büro des Landrats sei mit 5:2 Stimmen übereingekommen, das Postulat zu unterstützen. Das Präsidium werde der FDP-Fraktion, das Vizepräsidium der CVP-Fraktion zugesprochen werden. Sie bittet, bis zur nächsten Sitzung die Nominationen für die Spezialkommission bekannt zu geben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Das Verfahrenspostulat wird mit 71:1 Stimmen und ohne Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.10]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2136

16 2009/282

Interpellation von Pia Fankhauser vom 15. Oktober 2009: Was geschieht mit dem Projekt 64plus? Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2009

Pia Fankhauser (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Pia Fankhauser (SP) dankt dem Regierungsrat für die Antwort. Man habe vereinbart, dass auch der Gesundheitsdirektor sich nochmals dazu äussern dürfe.

Die Antwort ist nicht sehr befriedigend, allerdings ist seither fast ein Jahr vergangen und vielleicht gibt es heute noch detailliertere Auskünfte. Wie viele Projektleitungen gibt es mittlerweile? Konnte das Projekt wie erhofft vorangetrieben werden? Konnten die Vorteile aus der Massnahme der Regionalisierung der Altersfragen, insbesondere bezüglich der Pflegefinanzierung, verzeichnet werden? Pia Fankhauser erinnert sich im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierungsvorlage nicht an grosse Fortschritte im Zusammenhang mit regionaler Alterspolitik, vielleicht habe sie diese aber auch einfach nicht bemerkt. Die Interpellantin dankt für die Beantwortung.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Das Projekt 64plus wurde Mitte 2008 entworfen und in der Folge mit den Altersverbänden besprochen, namentlich mit Pro Senectute, den Grauen Panzern – der Gesundheitsdirektor korrigiert sich: den Grauen Panzern [*Allgemeine Heiterkeit*] – sowie die Alterskonferenz. Als Modell diente das Waldenburgertal mit einem Zentrum, in dem Pro Senectute und die Spitex ansässig sind. Der Anstoss muss dabei von den Gemeinden aus kommen. Aus diesem Grund wurde das Projekt nochmals zurückgenommen. Die Ziele sind nun so formu-

liert, dass die Alterpolitik in der Gemeinde und in der Region entsteht. 64plus unterstützt den Aufbau solcher regionaler Zentren. Das Projekt wird weitergeführt mit dem Schwerpunkt Beratung der Gemeinden vor Ort. Für die Koordination zwischen Kanton und Gemeinden hat man auch eine Stellenausweitung vorgenommen. Des Weiteren wird anfangs nächstes Jahr eine kantonale Homepage aufgeschaltet werden. Nun befindet man sich auf dem richtigen Weg und alle Akteure stehen dahinter.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2137

17 2010/113

Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der Finanzkommission vom 9. September 2010: FHNW: Schlussabrechnung der Gewährleistungspositionen und Übertrag von freien Reserven

Dieses Traktandum wurde abgesetzt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2138

18 2010/172

Berichte des Regierungsrates vom 27. April 2010 und der Finanzkommission vom 9. September 2010: Geschäftsbericht 2009 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, seit dem 1. Juli 2009 sei das neue Finanzkontrollgesetz in Kraft, in welchem festgehalten wird, dass die Kantonale Finanzkontrolle jährlich mit dem Geschäftsbericht den Landrat über ihre Tätigkeit informiert. Die Finanzkommission – wie auch der Regierungsrat und die GPK – werden schon während des Jahres laufend durch die verschiedenen, detaillierten Revisionsberichte orientiert, beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine Art Zusammenfassung. Die Finanzkommission stellt grundsätzlich fest, dass die Umsetzung des neuen Finanzkontrollgesetzes gut gelungen ist. Die neue Zuordnung von der Finanzkontrolle zum Parlament und die Einsetzung des Begleitausschusses «Finanzkontrolle» haben sich bewährt. Die schlichte und übersichtliche Form des Geschäftsberichts wird begrüsst. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Geschäftsbericht 2009 der Kantonalen Finanzkontrolle Baselland zur Kenntnis zu nehmen – mit dem Dank an den Vorsteher der Finanzkontrolle und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Ruedi Brassel (SP) meint, auch die SP-Fraktion stelle mit Befriedigung fest, dass sich das revidierte Finanzkontrollgesetz bewähre und insbesondere die erhöhte Unabhängigkeit der Finanzkontrolle positiv umgesetzt werden könne. Alle im Vorfeld geäusserten Bedenken haben sich nicht bewahrheitet. Der eingesetzte Begleitausschuss, der zur guten Realisierung beiträgt, funktioniert gut. Der Bericht verdeutlicht, welche immense Arbeit geleistet wird. Ruedi Brassel wertet die detaillierten Berichte zu den einzelnen Institutionen als wertvolle Beiträge, welche der Vertrauensbildung in das Funktionieren der Institutionen dienen. Seitens der SP-Fraktion kann man mit Dank an die Finanzkontrolle sowie den Begleitausschuss eindeutig die Kenntnisnahme befürworten.

Karl Willmann (SVP) scherzt, da das Anliegen auf ein Postulat seinerseits zurückzuführen sei, könne er dieses nun nicht kritisieren. Seitens der SVP-Fraktion stellt man gutes Funktionieren fest und wird dem Antrag der Finanzkommission folgen.

Daniela Schneeberger (FDP) schliesst sich, im Sinne der Effizienz, den Vorrednern an, merkt aber an, man befinde sich in einer glücklichen Lage – aus ihrem beruflichem Hintergrund könne sie beurteilen, dass man in der Finanzkontrolle ausgezeichnete Fachleute habe. An dieser Stelle sei der Finanzkontrolle Dank für die Unterstützung und immer wieder kompetente Berichterstattung ausgesprochen.

Sabrina Mohn (CVP) erklärt, auch seitens der CVP/EVP-Fraktion nehme man den Bericht einstimmig zur Kenntnis und verbinde dies mit einem grossen Dank an die Finanzkontrolle und den Begleitausschuss für die geleistete Arbeit sowie mit dem Wunsch, auf dieser Schiene weiterfahren zu können.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, auch die Grüne Fraktion sei mit dem Vorgehen zufrieden. Auch seitens der Grünen gilt der Finanzkontrolle ein Dank für die hervorragende Arbeit und die gute Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss und der Finanzkommission. Der Dank gilt aber auch der Regierung, welche als Ganzes sehr kooperativ zum guten Gelingen der Finanzkontrolle beiträgt, insbesondere aber auch dem Finanzdirektor, der im Begleitausschuss mitarbeitet.

://: Der Landrat nimmt den Geschäftsbericht der Finanzkontrolle einstimmig mit 71:0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.18]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2139

19 2010/225

Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 2010 und der Finanzkommission vom 26. August 2010: Jahresbericht 2009 der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, gemäss Kantonsverfassung habe das Parlament die Oberaufsicht über die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK), weshalb der Jahresbericht und die Jahresrechnung zur Genehmigung vorlägen. Die Jahresrechnung ist vorgängig schon von unabhängigen Experten und von der externen Kontrollstelle geprüft worden und die Finanzkommission kann sich den entsprechenden Empfehlungen zur Genehmigung anschliessen. Den Kennzahlen kann entnommen werden, dass sich die Pensionskasse im Jahr 2009 – also im Jahr 1 nach der Finanzkrise – erholt hat und die Verluste aus dem Vorjahr teilweise kompensieren konnte. Das Vermögen ist angestiegen und der Deckungsgrad konnte erhöht werden. Die Gesamtperformance auf den Vermögensanlagen ist wieder positiv, nämlich 9,5 Prozent. Die Zielvorgabe von 6 Prozent ist damit übertroffen worden. Allerdings ist diese Zielsetzung als langfristigen Durchschnittswert zu verstehen. Ein wichtiges, vorteilhaftes Merkmal dieser Pensionskasse ist die Versichertenstruktur, also das zahlenmässige Verhältnis zwischen Aktiven Versicherten und Rentenbezüglern von 3:1. Erfreulicherweise konnten rund 1'800 Mitarbeitende der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) neu in die Basellandschaftliche Pensionskasse aufgenommen werden. Einmal mehr beschäftigt sich die Finanzkommission mit der Anlagestrategie der Pensionskasse – nicht zuletzt auch in Bezug auf die Erfahrungen mit der Finanzkrise. Bei dieser Analyse, die die Kasse selbst auch hat durchführen lassen, wurde kein Änderungspotential erkannt. Dass die Strategie des Ausgleichs durch Diversifikation nicht funktionierte, ist darauf zurückzuführen, dass die Krise weltweit ausgebrochen ist. Damit die Pensionskasse ihren Verpflichtungen nachkommen kann, muss sie nach wie vor eine Rendite von 5 Prozent bis 6 Prozent erwirtschaften. Das kann nicht mit einer ganz risikolosen Anlagestrategie erreicht werden.

Zur Sanierung: Der Fahrplan zur vielseitig ersehnten Sanierung wurde mit Wissensstand vom August im Bericht skizziert: Das Geschäft sollte demnächst in die Vernehmlassung gehen und im 1. Halbjahr 2011 im Landrat behandelt werden – vielleicht äussert sich die Regierung heute noch über den aktuellen Planungsstand. In der Finanzkommission wurde dazu die Idee aufgeworfen, der Kanton könnte ein Darlehen aufnehmen und dieses der Pensionskasse zu Anlagezwecken zur Verfügung stellen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Jahresbericht 2009 der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu genehmigen.

Mirjam Würth (SP) berichtet, obwohl die Finanzmärkte sich im Jahr 2009 stabilisieren konnten und die Pensionskasse Baselland sehr gut arbeitete, sei das Defizit nach wie vor sehr hoch, es betrage nämlich über 20 Prozent. Die Gründe liegen vor allem in einer strukturellen Unterdeckung. Momentan können die Aktiven Zahler, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nicht dafür aufkommen, was an Renten ausbezahlt wird. Deshalb ist man darauf ange-

wiesen, dass ein dritter Player – der Finanzmarkt – diese Lücke schliesst. Es handelt sich aber beim Finanzmarkt um einen unzuverlässigen Mitspieler, weshalb grosse Anstrengungen unternommen werden, sich etwas davon zu lösen. Trotzdem arbeitete die BLPK im Jahr 2009 sehr gut und verzeichnete eine Gesamtperformance von 9,5 Prozent und lag somit deutlich über den Erwartungen von 6 Prozent. Die SP Baselland genehmigt diesen Geschäftsbericht gerne und bedankt sich für die gute Arbeit der Pensionskasse Baselland.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) meint, der Jahresbericht der BLPK sei selbstverständlich von grossem Interesse. Von noch grösserem Interesse ist jedoch die Frage, wie die strukturelle Unterfinanzierung behoben und die Deckungslücke allenfalls geschlossen werden kann. Man nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Unterdeckung um 3,3 Prozent verringert und die Gesamtperformance von 9,5 Prozent erwirtschaftet werden konnte. Die Zielvorgabe von 6 Prozent wurde damit erheblich übertroffen. Positiv zu werten ist ausserdem, dass die BLPK den Zuschlag für den Vorsorgeplan für die Fachhochschule Nordwestschweiz erhalten hat. Es handelt sich immerhin um 1'800 Mitarbeitende, die nun im Beitragsprimat versichert sind. Dies führt zu zusätzlichen Mittel von ungefähr CHF 260 Mio. Die Verwaltungskosten belaufen sich pro versicherte Person auf CHF 137, was im günstigen Bereich liegt. Daran ändern auch die neuen Räumlichkeiten nichts; die Mehrkosten belaufen sich auf ca. fünf bis sieben Franken. Anlass zu Diskussionen gibt jeweils die Rendite: Wie viel Risiko soll eingegangen werden oder operiert die BLPK zu vorsichtig? Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten und die Risiken sind bei aktionalen Anlagen hoch. Mit einem zu erzielenden technischen Zinssatz von 4 Prozent müssen gewaltige Anstrengungen unternommen werden. Auf dem fehlenden Kapital von CHF 1,2 Mia. kann die BLPK auch kein Ertrag erwirtschaften.

An dieser Stelle geht ein Dank an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der BLPK.

Mehr als die Jahresrechnung 2009 beschäftigt allerdings die Frage der Sanierung der BLPK. Seitens der SVP-Fraktion erwartet man, dass endlich eine Vorlage erarbeitet wird. Man hat zur Kenntnis genommen, dass daran gearbeitet wird und ein Zeitplan erstellt worden ist. Seitens der SVP wird man sich gerne Vernehmen lassen und schlägt eine austarierte Lösung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vor.

Peter Schafroth (FDP) berichtet, die FDP-Fraktion könne den Bericht einstimmig genehmigen, verbunden mit dem Dank an die Organe und die Mitarbeitenden der Pensionskasse Baselland. Die Problematik der Unterdeckung ist nicht erst mit der Finanzkrise entstanden, denn seit Jahrzehnten weist die Pensionskasse eine Unterdeckung auf. Somit muss eine langfristige Lösung gefunden werden, die nicht mit einer Hauruck-Übung gelöst werden kann. Alle Parteien – die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und allenfalls die Rentner – werden ihren Beitrag leisten müssen. Ein nicht unwichtiges Nebenthema ist, wie sich die BLPK an Generalversammlungen grosser Gesellschaften verhält. Mit einem Vermögen von fünf Mio. Franken hat die BLPK kein unbedeutendes Gewicht. Mit Genugtuung hat man zur Kenntnis genommen, dass der Anlageausschuss sehr differenziert Instruktionen erteilt und dabei auch gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnimmt.

Sabrina Mohn (CVP) meint, die CVP/EVP-Fraktion anerkenne die grosse Arbeit der Mitarbeitenden der BLPK und danke dafür. Im Jahr 1 nach der Finanzkrise stabilisierten sich die Märkte wieder, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbesserten sich, sind aber noch nicht gefestigt. Die Anlageverluste des Vorjahres konnten teilweise kompensiert werden. Dass auch die BLPK von der Erholung der Finanzkrise profitieren konnte, freut die CVP/EVP-Fraktion. Man ist gespannt auf die angekündigten Vorlagen zur Sanierung und Primatsfrage. Die Primatsfrage ist eine wichtige Angelegenheit und es ist an der Zeit, dass das Parlament dazu Stellung nehmen kann.

Auch seitens der Grünen spreche man der BLPK Anerkennung und Dank aus, so **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Die geleistete Arbeit kann als hochprofessionell bezeichnet werden. Die Geschäftsleitung agiert gegenüber der Finanzkommission transparent und proaktiv.

Wie bereits von Peter Schafroth erwähnt, soll das von guter Sensibilität geprägte Stimmverhalten an Generalversammlungen unterstrichen werden. Auch die Effizienz und der Mitteleinsatz sind zufriedenstellend. Ein Highlight stellte die Integration der Fachhochschule Nordwestschweiz in die BLPK dar.

Die Pensionskasse stellt wahrscheinlich, neben der Kantonalbank, das wohl zweitgrösste finanzielle Risiko des Kantons dar, weshalb es gerechtfertigt ist, dass der Regierungsrat und im Speziellen der Finanzdirektor Aufsicht ausübt. Die exekutive Oberaufsicht ist gewährleistet und wird gut ausgeführt.

Ein paar kritische Bemerkungen: Im Vergleich mit anderen Pensionskassen ist die Performance allenfalls durchschnittlich; allerdings muss auch nicht immer eine herausragende Leistung erwartet werden. Auf die in der Finanzkommission gestellte Frage nach aus der Finanzkrise gezogenen Lehren, wurde nur aufgezählt, was alles gut ist, was nach etwas Hellhörigkeit ruft. Zwischen der Kantonalbank und der Pensionskasse entstand ein kleiner Konflikt im Zusammenhang mit der Pensionskasse der Kantonalbank. Es wurden etwas Flexibilität und einige Interventionen benötigt und die Situation sieht heute besser aus. Gesamthaft ist man zufrieden bis sehr zufrieden mit der Arbeit der BLKB.

Paul Wenger (SVP) zitiert aus dem Kommissionsbericht: «Um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, muss die BLPK eine Rendite von 5Prozent bis 6Prozent erwirtschaften. Sie kann daher nicht eine risikolose Anlagestrategie verfolgen und muss an ihrer bisherigen Strategie festhalten.» Der Kommissionspräsident habe eine durchschnittliche Rendite von 5,5 Prozent erwähnt. Eine Rendite dieser Höhe ist gemäss Kenntnissen von Paul Wenger in keinem Fall ohne Risiko zu erwirtschaften. Man muss sich bewusst sein, dass man hier einem in einem gewissen Sinn risikobehafteten Bericht zustimmt.

Karl Willimann (SVP) meint, der Blick müsse auch in die Zukunft gerichtet werden, ein Aspekt, der nicht im Bericht erwähnt worden ist – bezüglich der Zukunft hege er die grössten Zweifel. Wenn man die Notenpressen ausserhalb der Landesgrenzen und «über dem grossen Teich» betrachtet, kommt bestimmt nichts Gutes auf die Schweiz zu. Es ist fraglich, ob die Asset Allocation nicht überdacht werden müsste.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die gute Aufnahme des Jahresberichts und bekundet seine seit einigen Jahren dauernde Freude an der BLPK, insbesondere seit Hans Peter Simeon als CEO agiere. Er dankt der Pensionskasse und bittet, den Dank auch der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden weiterzuleiten. Es handelt sich um ein sehr gut geführtes, professionelles und kompetentes Unternehmen und die Prozesse sind sehr gut aufgegleist. Ob die Strategie zu defensiv oder offensiv angelegt ist, kann nur von Historikern beurteilt werden. Der Finanzdirektor kennt jedoch keine bessere Strategie. Bekanntlich hat die Diversifizierung weltweit nicht funktioniert, man weiss aber keine gescheitere Handhabung. Eine nächste Krise wird kommen und anders ablaufen. Leider kann weder der Kurs des Dollars, des Euros noch der Börse gesteuert werden. Die Gesamtpformance von 9,5 Prozent hört sich sehr gut an, allerdings verzeichnet man ein Deckungskapital von nur vier Fünfteln.

Zum Planungsstand des Projekts «Improve», bei dem es um die Erhöhung des Deckungsgrads, die Beseitigung des strukturellen Defizits und den Primatswechsel geht: Man befindet sich zurzeit in Gesprächen mit den Sozialpartnern, der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP); zwei bis drei Sitzungen wurden bereits abgehalten, eine nächste findet im Oktober statt, im November soll ein Workshop stattfinden.

Zum Streit mit der Kantonalbank: Als Vizepräsident des Bankrates der Basellandschaftlichen Kantonalbank mit sich als Co-Präsident der Pensionskasse Baselland habe er keinen Streit gehabt, so der Finanzdirektor.

Zur Frage von Paul Wenger bezüglich Risiken bei 5,5Prozent Rendite: Eine solche Rendite ist nicht risikolos und dies wird auch so deklariert. Dies steht aber im Zusammenhang mit den gemachten Leistungsversprechen sowie mit den Erträgen durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der dritten Beitragszahlerin, der Börse. Im Rahmen der nächsten Vorlagen Sanierung und Primatswechsel werden diese Themen auf den Tisch kommen.

://: Der Jahresbericht 2009 der Baselbieter Pensionskasse wird mit 75:0 bei 1 Enthaltung genehmigt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.44]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2140

20 2010/246

Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 2010 und der Finanzkommission vom 9. September 2010: Änderung des Sachversicherungsgesetzes. 1. und 2. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, die Versicherungsprämien an die obligatorische Gebäudeversicherung bestünden aus zwei Teilen: dem eigentlichen Versicherungsanteil und dem Präventionsanteil (Brandschutz). Laut dem entsprechenden Bundesgesetz ist die Stempelsteuer nur auf dem Versicherungsanteil und nicht auf dem Präventionsanteil zu entrichten. Die eidgenössische Steu-

erverwaltung hat daran verschiedene Bedingungen geknüpft und sich auf den Standpunkt gestellt, dass es dazu einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Die Auflage wird mit der vorliegenden Änderung vom Sachversicherungsgesetz erfüllt. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung war in der Finanzkommission unbestritten – auch die entsprechenden redaktionellen Anpassungen. Kein Verständnis hat man jedoch für diesen doch sehr formalistischen Standpunkt der eidgenössischen Steuerverwaltung. Aufgrund der Dringlichkeit des Geschäfts – aber ausdrücklich im Sinne einer Ausnahme – beantragt die Finanzkommission dem Landrat, die 1. und die 2. Lesung heute durchzuführen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, die Änderung des Sachversicherungsgesetzes zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Ruedi Brassel (SP) meint, es handle sich um eine schlaue, völlig unbestrittene Vorlage, da ein Problem schnell aus dem Weg geräumt werde. Alle wichtigen Punkte wurden vom Kommissionspräsidenten bereits erläutert. Die SP-Fraktion wird der Gesetzesänderung zustimmen.

Peter Brodbeck (SVP) erklärt, man werde dem Geschäft zustimmen. Allerdings muss bemerkt werden, dass es sich wieder einmal um einen Papiertiger handelt; in ein solches Geschäft wird Zeit und Geld investiert. Wenn es einem in der Schweiz noch so gut geht, hat man nicht so grosse Probleme.

Peter Schafroth (FDP) bemerkt, als Landrat könne man in dieser Sache reagieren, die Bürgerinnen und Bürger und die KMU werden allerdings laufend mit ähnlichen Situationen konfrontiert, in denen eine Verordnung geändert wird, deren Folgen sie plagen. Deshalb sollte man sich beim Legiferieren Mühe geben, nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Sabrina Mohn (CVP) erklärt, die vorgeschlagene Gesetzesänderung sei auch in der CVP/EVP-Fraktion unbestritten, weshalb man zustimme und sich den Vorrednern anschliesse.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress

I.

§ 6 Absatz 3 Buchstaben g und g^{bis} keine Wortmeldungen

§ 31 Absatz 1 Buchstabe c

§ 34a

§ 35 Absätze 2 und 3

§ 36

§ 37

§ 38

§ 39 Absatz 1 Satz 2

§ 49 Absatz 5 Satz 2

Zu allen Paragraphen keine Wortmeldungen.

://: Somit ist die erste Lesung beendet.

– 2. Lesung

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) beantragt, die zweite Lesung anschliessend ohne Detailberatung durchzuführen.

://: Der Landrat erklärt sich mit dem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt einstimmig mit 68:0 Stimmen und ohne Enthaltungen der Änderung des Sachversicherungsgesetzes in der von der Finanzkommission beantragten Fassung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.51]

Beilage 1 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2141

21 2010/033

Berichte des Regierungsrates vom 19. Januar 2010 und der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 2010: Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens des Kantons Basel-Landschaft ab 2012. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, unter dem Titel «Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens» schlage der Regierungsrat Verbesserungen für die politische Planung und Steuerung vor. Damit reagiert er auf immer wieder im Landrat geäusserte Kritik. Ziel und die Vorschläge des Regierungsrats sind unter anderem:

- Verankerung des Prozesses der strategischen Planung
- Zusammenführung des Budgets und des Jahresprogramms zur Jahresplanung
- Zusammenführung der Staatsrechnung und des Amtsberichts zum Jahresbericht
- Abschaffung des Rechenschaftsberichts zum Regierungsprogramm. Dafür wird die Berichterstattung im Rahmen des Jahresberichts aufgewertet.

Die Vorlage wurde auch von der Geschäftsprüfungskommission beraten. Die Beratungen der beiden Kommissionen wurden koordiniert und man kann zwei Berichte vorlegen, die sich ergänzen.

Die Finanzkommission begrüsst grundsätzlich die Optimierungsvorschläge der Regierung und hofft, dass damit ein ganzheitliches Denken Einzug halten kann. Die Neuerungen sollen für schlankere Abläufe in der Verwaltung sorgen, eine Effizienzsteigerung bewirken, aber auch Kosteneinsparungen bringen. Das Kompetenzgefüge von Parlament und Verwaltung ist kaum betroffen. Allerdings

ist die Einbindung in den Strategieprozess ein Anliegen des Landrats. Verschiedene Kritikpunkte, die sowohl in der GPK als auch in der Finanzkommission geäußert worden sind, sind allerdings (noch) nicht abschliessend angegangen worden. So beispielsweise beim Budgetierungsprozess die Frage, bis zu welcher Kontoebene der Landrat eingreifen soll. Die Regierung hat zudem eine Vorlage mit entsprechenden Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes in Aussicht gestellt. Im Weiteren erwartet die Finanzkommission Verbesserungen und Ergänzungen betreffend die formelle Struktur von Landratsvorlagen, was ebenfalls in einem separaten Bericht behandelt werden soll. In der Kommission wird die Meinung geäußert, dass die Bestrebungen zur Straffung der internen Prozesse zu Kosteneinsparungen führen sollen. Laut Regierung werden, wie bei jedem Projekt, die Neuerungen zuerst mit einem Mehraufwand verbunden sein und Einsparungen werden sich erst mit der Zeit einstellen. Auf Antrag der Finanzkommission prüfte der Rechtsdienst die Frage, ob die Vorlage zwingend eine Verfassungsänderung verlange. Gemäss dem Rechtsdienst können die Neuerungen ohne Verfassungsänderung eingeführt werden, eine Verankerung auf Gesetzesebene genügt.

Zu den Anträgen: Die Finanzkommission kann sich den Schlussfolgerungen der GPK betreffend Regierungsprogramm, Rechenschaftsbericht, Jahresplanung und Jahresbericht uneingeschränkt anschliessen (Verweis auf den GPK-Bericht). Insbesondere beantragt auch die Finanzkommission in Abänderung vom Regierungsantrag, die künftige Jahresplanung integral von der Finanzkommission beraten zu lassen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, der Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens 2012 zuzustimmen, auf die Verfassungsänderung zu verzichten und die zwei Gesetzesänderungen sowie die Dekretsänderung in der von ihr beantragten Fassung zu beschliessen.

Hanni Huggel (SP) berichtet, man habe sich in der Geschäftsprüfungskommission intensiv mit der Thematik befasst und sich über die Optimierungsvorlage gefreut. Es handelt sich um ein seit Langem bestehendes Anliegen – ihr Vorgänger Dieter Schenk sagte schon 1998 immer, man finde Budgetposten, Jahresprogramm usw. nicht, sehe den Zusammenhang nicht usw. Einerseits kann einiges an Verbesserungen verzeichnet werden, andererseits ist es heute sehr schwierig, Posten aus dem Jahresprogramm im Budget zu finden. Es ist zu hoffen, dass das neue Berichtswesen mehr Klarheit und Übersichtlichkeit bringen wird. Erfreulich ist weiter der vorgesehene längerfristige Strategiebericht der gesamten Regierung, da jede Direktion in ihrem eigenen Bereich etwas gefangen ist. Die Theorie des Berichtswesens ist gut, nun ist zu hoffen, dass die Umsetzung in ein paar Jahren als ebenfalls gut bewertet werden kann.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Auch die SP begrüsst die Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens, vermeldet **Mirjam Würth** (SP). Die Vorlage erscheint gut und sinnvoll. Ein Aber sei eingefügt: Die Investitionsplanung wie auch der Budgetierungsprozess sind noch sehr stark von Details geprägt, was zwar zu einer Effizienzsteigerung führt; es gäbe aber noch Verbesserungs- bzw. Konzentrationspotenzial. Wichtig ist nach Ansicht der SP auch, dass die Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens wirklich angewendet wird, damit alle davon profitieren können. Die Vorlage sei in der Finanzkommission mindestens 4 mal traktandiert gewesen, es gebe ca. 8 cm Papier zu dem Thema und sie ist froh, dass es nun zu einem guten Abschluss kommt.

Laut **Hanspeter Weibel** (SVP) ist die finanzielle Führung des Kantons eine entscheidend wichtige Aufgabe, die nur möglich ist mit den entsprechend übersichtlichen und nachvollziehbaren Instrumenten. Mit dem Vorschlag werde nun ein weiterer Schritt in die richtige Richtung getan. Transparenz und Nachvollziehbarkeit sollen aber auch für Dritte gewährleistet sein. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission.

Peter Schafroth (FDP) ist Geschäftsleitungsmitglied eines KMU-Betriebs mit 200 Mitarbeitern, welcher ganz anders mit Zielen und Vorgaben operiert. Er war sehr erstaunt, in der Vorlage zu lesen, dass heute rund 100 Planungs- und Konzeptdokumente vorhanden sind und ein eigentlicher roter Faden fehlt, der die Durchgängigkeit der regierungsrätlichen Ziele bis zur Umsetzung in der Verwaltung sicherstellt. Der heutige Zustand verlangt also nach Veränderung, insofern ist es sicher wichtig, die Planungsinstrumente zu systematisieren und die Prozesse zu vereinheitlichen. Es darf ja nicht sein, dass jede Dienststelle eine eigene Strategie und Planung umsetzt, sondern hier hat die Politik Priorität und der Regierungsrat – im Hintergrund der Landrat – setzen die entsprechenden Schwerpunkte der Realisierung fest.

Dabei sei klar, dass dies nicht immer einfach ist, da der politische Tagesprozess auch die schönste Strategie immer wieder durchkreuzen kann. Immerhin bietet eine konsistente Strategie dem Kanton aber die Chance, sich zielgerichtet vorwärts zu entwickeln.

Die FDP unterstützt alle Anträge in der Form, wie sie von der FIK formuliert wurden. Man ist insbesondere froh, dass nicht eine Volksabstimmung durchgeführt und somit nicht den Bürgern erklärt werden muss, welche Funktionen und welche Planungsprozesse sich geändert haben! Offensichtlich müsse man den Juristen die richtigen Fragen stellen, damit man die richtige Antwort erhält. Die FDP empfiehlt Zustimmung.

Agathe Schuler (CVP) und die CVP/EVP-Fraktion unterstützen die Anträge der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission. Komplizierte und zum Teil veraltete Strukturen sollen durch neue Instrumente ersetzt werden. Man erwartet, dass so eine vereinfachte Gesamtschau im Planungs- und Berichtswesen entsteht und die Arbeit des Parlaments aber auch anderer Stellen erleichtert wird. Wichtig erscheint der CVP/EVP, dass mit einer Verfassungsänderung zugewartet wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist einerseits sehr glücklich, dass hier einmal ein erster, sinnvoller Schritt bei der Verbesserung der Berichts- und Planungsprozesse gemacht werden kann – ein für ihn seit Antritt seines Landratsmandats sehr wichtiges Anliegen. Die Grüne Fraktion wird dies einstimmig unterstützen. Andererseits müssen doch einige Bedenken angeführt werden, da noch wesentliche Punkte offen sind:

1. Man ist immer noch viel zu detailorientiert. Ein paar frustrierende Erlebnisse in den vergangenen Budgetprozessen sind wohl allen im Saal noch präsent und es ist zu befürchten, dass dies beim diesjährigen Budgetprozess nicht sehr viel anders sein wird. Er rät, vom Planen auf der einzelnen Dienststelle /auf dem Einzelkonto wegzukommen und eine Ebene höher zu gehen. Man müsse sich auf das beschränken, was man politische beurteilen kann und dort die Schwerpunkte setzen.
2. Die Verknüpfung zwischen der Investitionsplanung und der Rechnung ist noch nicht so weit gediehen, dass sich die Nachvollziehbarkeit vereinfacht hätte. Mit diesem ersten Schritt sei man immer noch ein Stückweit von einem eigentlichen Businessplan entfernt. Immerhin ist festzustellen, dass in der BUD und in der FGD nun doch langsam substanzielle Fortschritte gemacht werden. Allein die Definition von Berichten führe aber nicht einfach plötzlich zu einer Einheitlichkeit, mahnt er. Hinter den Berichten stehen immer Menschen mit unterschiedlichen Wahrnehmungen. Es gibt nun zwar ein einheitliches Informationssystem. Trotz allem hat aber nach wie vor jede Dienststelle oder zumindest jede Direktion ihre eigene Finanzabteilung mit der ihr eigenen Abwicklungsart. Letztendlich wird man eine einheitliche und gute Finanzführung nur erreichen – das zeigen Erfahrungen aus der Privatwirtschaft –, wenn man dies auch in der Verwaltung organisatorisch abbildet. Es wäre begrüssenswert, wenn die Regierung ihre Ängste bezüglich eines gesamtheitlich zentralisierten Ansatzes in der Finanzführung überwinden könnte und eine Umsetzung nicht nur im Berichtswesen, sondern auch in der Organisationsabbildung anstrebte. Bei der Finanzdirektion bedankt er sich für diesen ersten Schritt und hofft auf weitere Fortschritte im soeben skizzierten Sinn.

Adrian Ballmer rät seinem Vorredner, nicht schneller zu marschieren als die Musik spielt. Allerdings, fügt er an, wäre auch er bereit, noch schneller zu marschieren, gelänge es Klaus Kirchmayr, die Musik zu schnellerem Spielen zu bringen... Der Finanzdirektor bedankt sich für die gute Aufnahme. Sein Dank geht auch ausdrücklich an den Spiritus Rector, den geistigen Vater der Vorlage, Roger Wenk, welcher auf der Zuschauertribüne anwesend ist. Dieser ist für das grosse Werk verantwortlich, und die gute Aufnahme zeige, dass er mit seiner Arbeitsgruppe einen guten Job gemacht habe.

Eines der grössten Risiken ist nach Einschätzung von Adrian Ballmer – in Einklang mit Klaus Kirchmayr – die starke Dezentralisierung, Fraktionalisierung. Man hat also einen Schritt in die richtige Richtung getan. Bei allem Realismus erwartet er aber eine deutliche Qualitätssteigerung für den Kanton. Daneben findet ein kontinuierlicher Optimierungsprozess statt, der ebenfalls noch wirken sollte.

Mit Blick auf das nächste Traktandum hält er zudem fest, er sei dankbar, wenn der Landrat höher fliegt.

Detailberatung / 1. Lesung

Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz)

I. keine Wortbegehren

Untertitel nach § 43

III. keine Wortbegehren

§ 44 Absätze 3 und 4 keine Wortbegehren

§ 46 Absätze 3 und 4 keine Wortbegehren

§ 61 Absatz 1 Buchstabe b keine Wortbegehren

§ 62 Absatz 1 Buchstaben a, b keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

Kein Rückkommen

://: Damit ist die erste Lesung des Landratsgesetzes beendet.

Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

I. keine Wortbegehren

§ 43 Absatz 1^{bis} Buchstaben a, b keine Wortbegehren

§ 60 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 61 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

Kein Rückkommen

://: Damit ist die 1. Lesung des Dekrets abgeschlossen.

Finanzhaushaltsgesetz

I. keine Wortbegehren

§ 23 Absätze 1 und 3 keine Wortbegehren

§ 29 Absatz 2^{er} keine Wortbegehren

§ 30 Absatz 1^{bis} keine Wortbegehren

§ 31 Absatz 2 Buchstabe a keine Wortbegehren

§ 36 Absatz 1 Buchstabe b keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Damit ist die 1. Lesung des Finanzhaushaltsgesetzes abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2142

22 2010/198

Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 9. August 2010: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2009

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) stellt voran, der Fluglärmbericht kümmere sich nicht allgemein um die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens, sondern um die Auswirkungen der Lärmbelastung auf die betroffene Bevölkerung rund um den Flughafen in drei betroffenen Ländern. Die UEK würdigt, dass der EuroAirport die Gebührenordnung langsam anpasst, womit die Fluggesellschaften höhere Anreize haben, leisere Flugzeuge anzuschaffen und die Randzeiten am späten Abend und frühen Morgen unattraktiver gemacht werden. Der eingeschlagene Weg ist der richtige, man könnte hier aber noch mehr Lenkungswirkung erzielen und man fordert den EAP auf, diesen Weg konsequent weiter zu verfolgen.

Ein grosser Teil der Lärmreklamationen beziehe sich auf das ILS 33, die so genannten Südlandungen. Im Berichtsjahr 2009 waren die festgelegten Nutzungsquoten im Normbereich. Im aktuellen Jahr 2010 haben die Südlandungen massiv zugenommen und sind auf unhaltbare Werte angestiegen. Dieses Problem muss von der Fluglärmkommission und vom EuroAirport sehr ernst genommen werden.

Zum Nachtflugverbot: Der Landrat und der Basler Grossrat haben den beiden Regierungen Aufträge erteilt, um die bezüglich Lärmbelastung sehr sensiblen Nachtstunden zu entlasten. Er bittet Regierungsrat Adrian Ballmer, im Anschluss kurz über den Stand dieser Geschäfte zu berichten.

Allgemein zur Fluglärmkommission: Die UEK erwartet, dass die Fluglärmkommission ihre klar definierten Aufgaben pro-aktiv erfüllt. Das reine Verwalten von Lärm-messungen reicht nicht aus. Die Fluglärmproblematik muss auch von der Fluglärmkommission ernst genommen werden. Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat Kenntnisnahme des Fluglärmberichts.

Ueli Halder (SP) redet zum vierten Mal zu diesem Bericht und geht davon aus, dass dies sein fluglärm-politischer Schwanengesang sein wird, da er das Geschäft in Zukunft los sein wird – wenn auch nicht den Fluglärm über seinem Allschwiler 'Heimetli'... «The same procedure as every year», zitiert er.

Er habe seine Notizen zum Fluglärmbericht 2007 vorgenommen und musste feststellen, dass die damals gestellten Forderungen und Folgerungen bis heute dieselben geblieben sind. Das heisst, er könne, müsse sie aber auch heute wieder holen.

1. Einführung des Nachtflugverbots 23.00h – 06.00h: Inzwischen hat es Zürich-Kloten geschafft, dies durchzusetzen. Hier hat immerhin der Regierungsrat auf Druck des Landrats eine Überprüfung der Betriebszeiten durch den EAP im Verwaltungsrat veranlasst. Man weiss, dass die Resultate dem Regierungsrat bekannt sind und vorliegen, aber der Landrat hat noch nichts davon erfahren. Man möchte endlich Klarheit haben. Sicher sind die Verhandlungen mit dem französischen Partner nicht einfach, aber genau für solch schwierige Aufgaben hat man doch die fähigsten und wachsten Leute in die Regierung gewählt! Ihm fehlt langsam der Glaube, dass die Baselbieter Vertretung im Verwaltungsrat den Standpunkt der betroffenen Bevölkerung wirklich mit dem nötigen Willen vertritt.
2. Keine Frachtflüge 21.00h – 07.00h, noch sonntags: Alle bisherigen Vorstösse im Landrat haben nicht gefruchtet und er befürchtet, dasselbe Schicksal drohe auch dem heute traktandierten Postulat vom Madeleine Göschke. Im Basler Grossrat wurde es längst überwiesen. Ihm ist nicht einsichtig, warum über drei Viertel aller Frachtflüge nach Süden, über die dichtestbesiedelte Agglomeration, starten müssen. Dazu noch mit den extrem tief fliegenden und lärmigen Jumbos am Sonntagabend; er könne bald den Wecker danach richten.
3. Minimierung der Starts und Landungen in sensiblen Randzeiten durch Straftaxen: Ein paar entsprechende Korrekturen in der Gebührenordnung haben stattgefunden, dafür bedankt er sich ausdrücklich. Es ist aber noch längst nicht genügend, um eine wirklich wirksame Lärmentlastung zu bringen.
4. Beschränkung der ILS-Südanflüge auf ein Minimum: Dies wird von der Vereinbarung vorgeschrieben. Tatsächlich sind die Südanflüge 2009 auf 7.8 % zurück gegangen, das bedeutet, dass die Grenze von 8 %, die eine vertiefte Analyse bedingen würden, just nicht erreicht wurde. Es ist aber schon heute absehbar, dass sich dies 2010 ändern wird. Die ILS-Quote ist eben wetterabhängig. Mit oder ohne vertiefte Analyse bestimmt der Wind, ob im Süden gelandet werden kann – oder eben muss. Denn das ILS-System ist eine Sicherheitsmassnahme und keine böswillige Schikane für die Binninger und Neubädler zugunsten der Allschwiler. Deswegen kann Ueli Halder auch nicht so ohne Weiteres in das allgemeine Klagelied über den Lärm wegen der Südanflüge einstimmen.

Wenn die heutige Limite von 5 Knoten Nordwind für die Südlandungen herauf gesetzt werden könne, ist dies sicher zu begrüssen. Aber nur dann, wenn sich damit am Unfallrisiko kein Jota ändert. Der Standort des Flugplatzes so dicht bei einem Ballungsraum ist und bleibt gefährlich, und vor allen andern Kriterien muss die Sicherheit kompromisslos Priorität haben. Damit ist das Stichwort Kom-

promiss gefallen. Beim EAP sind seines Erachtens Kompromisse von beiden Seiten notwendig. Die Fluglärmpagten (wir) verlangen sie ja von den Betreibern zu Lasten von deren Wirtschaftszielen. Nun muss man selber wohl auch ein Stückweit solche Kompromisse eingehen, auch wenn diese leider zu Lasten der Wohnqualität gehen. Es sei denn, man will total auf den Flugplatz verzichten. Aber das will wohl niemand ernstlich, auch nicht die SP-Fraktion. Man könne halt wirklich nicht alles haben.

Es wollen wohl alle weiterhin mit Easyjet – und das ist die Fluggesellschaft, die den EAP noch am Leben erhält – für CHF 26.95 nach Venedig, Paris oder Kopenhagen fliegen, für CHF 42.95 nach Gran Canaria oder für CHF 84.95 nach Tel Aviv (aktuelle heutige Tarife) fliegen, vermutet er und fügt an, wenn nicht, so wäre jetzt der Zeitpunkt für ein Outing gekommen. Will man aber all diese Vorteile nach wie vor nutzen, so kann man nicht gleichzeitig eine idyllisch ruhige Wohnlage verlangen.

Allerdings hat jeder Lärm auch seine Grenzen. Gestern konnte man in der Zeitung lesen, dass jeder 6. Schweizer unter dem Lärm leidet und dass der Bundesrat die Lärmbelastung der Schweiz als eines der grössten Umweltprobleme deklariert. Auch konnte man in den letzten Tagen von einer – von den Anwohnern des Flughafens Kloten durchgeführte – Studie lesen, die zum Schluss kommt, dass dauernder Fluglärm das Herzinfarktrisiko um 30 % erhöht. Umso mehr muss erwartet werden können, dass die kantonalen Vertreter im EAP alles unternehmen, um wenigstens die vermeidbaren Störungen zu vermindern. Dass dies passiert, davon sei er aber wie gesagt nicht überzeugt. Er gewinne vielmehr je länger je mehr den Eindruck, dass es nicht gewollte Massnahmen sind, die den Fluglärm reduzieren, sondern allein der Ölpreis und die allgemeine Wirtschaftslage. Das ist kein Kompliment an die Baselbieter Regierung. Die SP-Fraktion ist nicht zufrieden mit dem Bericht 2009. Sie nimmt ihn in explizit nicht zustimmendem Sinne zur Kenntnis.

Auch **Hansruedi Wirz** (SVP) meint, jedes Jahr töne es etwa gleich, die einen sind zufrieden, die andern unzufrieden – und zwar immer mit ungefähr denselben Begründungen. Auch gehe es immer ziemlich emotional zu und her, weil es einerseits direkt Betroffene gibt. Auf der andern Seite stehen die weniger Betroffenen, und dazu kommt noch der wirtschaftliche Aspekt. All dies unter einen Hut zu bringen, sei halt eine schwierige Sache. Auch die SVP-Fraktion ist nicht ganz einheitlicher Meinung. Für einen Grossteil ist der Bericht ausführlich und kompetent, die Bemühungen ersichtlich. Für andere trifft dies nicht zu. Betreffend Südanflüge könne er nur berichten, dass die Linie direkt über seinen Hof führe, allerdings so hoch, dass dies keine starke Belastung zur Folge habe. Es sei ihm aber immerhin möglich zu kontrollieren, wie oft und ob die Flieger auch bei richtiger Wetterlage kommen. Dass der Fluglärm für die Anwohner eine Belastung ist, ist unbestritten, aber der Flughafen hat für die Wirtschaft der Region eine grosse Bedeutung. Läuft die Wirtschaft nicht so, wie man es sich erhofft und gehen die Zahlen zurück, so frage man dann doch wieder, was der Staat zur Verbesserung beitragen könne. Es sei also fast ein Ding der Unmöglichkeit, alle zufriedenzustellen.

Gegenüber Ueli Halder betont er, dass er persönlich nie für die angegebenen CHF 26 nach Venedig fliege, und er brauche das auch nicht.

Die SVP stimmt dem Bericht grossmehrheitlich zu, anerkennt die Arbeit der Fluglärmmmission und steht auch weiterhin voll und ganz hinter dem EAP.

Patrick Schäfli (FDP) gibt bei seiner vorgängigen Stellungnahme zum Bericht der UEK seinem Erstaunen Ausdruck über die Feststellung, dass die UEK angeblich die Fluglärmmmission heftigst kritisiert habe. Er selbst und auch andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Sitzung stufen dies doch als 'gewisse Übertreibung' ein, wenn auch in einzelnen Punkten von einzelnen Leuten Kritik geübt worden sei. Die Sache habe ja anschliessend auch zu verschiedensten Presseberichten geführt. Er habe bisweilen den Eindruck, gewisse Leute halten den EuroAirport für einen Selbstzweck, indem dort ein bisschen herum geflogen und quasi gestartet und gelandet werde, um die Anwohner zu plagen. Nun wisse man aber genau, dass dem nicht so ist. Und auch die Zahlen zeigen auf, dass die Lärmschutzverordnung eingehalten und die Anwohner so gut wie möglich verschont werden. Der EAP ist für die Region von grosser wirtschaftlicher Bedeutung.

Nun sei insbesondere die Chemische Industrie, aber auch die Life Sciences, auf Frachtflüge, die immer wieder als Schimpfwort eingesetzt würden, angewiesen. Solche Flüge seien aber nicht nur da, um ein wenig Lärm zu produzieren, sondern sie dienten sozusagen als Verbindung zwischen den 'globalisierten Zentren', indem etwa Forschungsergebnisse von Singapur nach Basel geflogen werden können. Mit diesen Flügen werden nicht etwa nur Kataloge oder 'Prospektli' herum transportiert, meint er. Die Flüge am Standort Basel sind notwendig; über die Quantität könne man selbstverständlich diskutieren. Im Übrigen, betont er, hängen nicht nur die 100 Arbeitsplätze am EuroAirport, sondern indirekt wesentlich mehr Arbeitsstellen am wichtigen Life Sciences Cluster Region Basel damit zusammen.

Der Bericht zeige auch ausführlich, dass die Bemühungen zur Verminderung der Lärmbelastung sowohl von der Regierung wie auch von der Lärmschutzkommission ernst genommen werden. Man ist sich natürlich bewusst, dass die Nutzung des ILS 43 eine gewisse Lastenverschiebung gegeben hat vom stark belasteten Norden hin in den bisher weitgehend verschonten Süden. Das sei nicht erfreulich. Es sei aber leider unvermeidlich, dass in sehr kleinräumigen Regionen wie in der Schweiz, insbesondere in der Region Basel, die auch noch dicht besiedelt ist, relativ viele Infrastrukturaufgaben auf kleinem Raum übernommen werden müssen. Er warnt vor einer Dramatisierung der Verhältnisse betreffend Lärmimmissionen. Lärm und Unannehmlichkeiten bringen alle Verkehrsträger, ob Trams, Autobahnen oder Züge, selbstverständlich auch der Luftverkehr. Man müsse dem aber immer auch den Nutzen gegenüber stellen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch daran erinnert, dass die beiden Vorstösse, die in Baselland und Basel-Stadt überwiesen wurden betreffend Ost-West-Pistenverlängerung allenfalls etwas bringen könnten, gerade für jene Gebiete, die jetzt neuerdings noch zusätzlich belastet wurden. Damit wäre sicher eine gewisse Entlastung möglich, zum Teil auch für gewisse Elsässer Gemeinden. Dies könne aber selbstverständlich nicht von heute auf morgen realisiert werden.

Abschliessend bedankt sich Patrick Schäfli bei der Regierung, der Fluglärmmmission und den Verantwortlichen des Flughafens bestens für ihre Bemühungen, den Lärm

so weit wie möglich zu reduzieren und wünscht sich, hier ein bisschen sachbezogen diskutieren zu können und nicht von vornherein schon gewisse Flüge einfach zu verteufeln.

Elisabeth Augstburger (EVP) findet es erfreulich, dass der Fluglärmbericht bereits vor den Sommerferien in der Kommission diskutiert werden konnte. Positiv ist auch, dass mit der neuen, differenzierten Gebührenordnung Anreize gegeben werden, weniger lärmintensive und moderne Flugzeugtypen einzusetzen und dass die Vereinbarungen betreffend Quoten der ILS-33-Landungen und Direktstarts im 2009 eingehalten werden konnten.

Leider ist die Nutzung der Ost-West-Piste immer noch auf einem sehr tiefen Niveau. Problematisch ist nach wie vor der Fluglärm frühmorgens (05.00 -06.00h) und in der Nacht (nach 22h). Dies betrifft vor allem den Frachtverkehr und die Expressfracht. Hier müssen unbedingt Lösungen gefunden werden, bei welchen die Bedürfnisse der Wirtschaft und die der betroffenen Bevölkerung besser aufeinander abgestimmt sind. Entsprechende parlamentarische Vorstösse gibt es ja bereits in den beiden Basel. Nun geht es darum, diese baldmöglichst umzusetzen.

Nachdem Zürich-Kloten die Nachtruhe von 23.00h – 06.00h ausgedehnt hat, muss nun auch der Euro-Airport handeln, sonst wird er zur Ausweichstation für Nachtflüge. Auch die Einhaltung der vertraglich festgelegten Grenzwerte für die Nutzung des ILS-33-Landesystems wird im im 2010 eine Herausforderung darstellen. Die Grenzwerte müssen eingehalten werden; das ist möglich, weil heute eine ganze Reihe von Flugzeugtypen bei mehr als 5 Knoten Rückenwind sicher von Norden landen können. Landen zu viele von Süden auf dem ILS-33, so steigt eben dort das Sicherheitsrisiko.

Gemäss CVP/EVP-Fraktion ist es wichtig, dass der Regierungsrat klärt, welche Aufgabe die Fluglärmkommission hat. Laut Auskunft des Präsident der FLK in der Basler Zeitung vom 10. August habe die Kommission nur beratende Funktion und keine Kompetenzen, die weiter gehen, als Empfehlungen abzugeben und zu überwachen, dass alles korrekt abläuft.

Elisabeth Augstburger vertritt den Bericht bereits im siebten oder achten Jahr und ist mit der Materie eng vertraut. Ihres Erachtens macht die Fluglärmkommission eine gute Arbeit. Die Berichte sind sorgfältig und sauber abgefasst. Die Aufträge müssen aber nochmals geklärt werden. Nach dieser längeren Zeit sei es auch wichtig, einmal die Zusammensetzung zu überprüfen. Die Bevölkerungsvertretung muss unbedingt der neuen Lärmsituation nach der Einführung des ILS-33 Rechnung tragen. Die CVP-/EVP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Simon Trinkler (Grüne) meint, er habe von Madeleine Göschke ein nicht ganz einfaches Dossier übernommen, denn es sind kaum Fortschritte darin zu verzeichnen. Der Kommissionsbericht zeigt für ihn sehr gründlich, kritisch und gelungen die Funktion der Fluglärmkommission auf. Eigentlich könne man geradezu von einer Entlarvung sprechen. Es gehe klar daraus hervor, dass die FLK alle heiklen Themen und kritischen Nachfragen vermeidet. Dies soll anhand von 4 Punkten aufgezeigt werden:

1. Der Flughafen möchte eine Zunahme des Lärms, obwohl der bereits existierende Lärm für die betroffene Bevölkerung absolut unzumutbar ist. So möchte der EAP beispielsweise die Fracht um 150% steigern, wo doch Messungen zeigen, dass Frachter, die hier landen, zwei bis dreimal so laut sind wie Passagierflugzeuge. Aber für die FLK schient dies kein so wichtiges Thema zu sein.

2. Zürich hat die Nachtflugsperre verlängert von 23.00h - 06.00h. Die Baselbieter Regierung habe einmal versprochen Zürich nachzuziehen. Es sind aber keine Anzeichen dafür erkennbar, und auch der Fluglärmkommission scheint dieses Thema nicht so sehr unter den Nägeln zu brennen.

3. Eigentlich wäre Handeln angesagt. Denn durch Fluglärm werden – man hat es bereits gehört – gesundheitliche Schäden wie beispielsweise Bluthochdruck, koronare Herzkrankheiten und Hirngefäss-Schäden ausgelöst. Solche Schäden nehmen ab einer mittleren Lärmschwelle von 40 Dezibel pro Tag zu. Genau diese Schwelle wird einerseits in Allschwil mit 54 Dezibel und andererseits in Binningen mit 47 Dezibel deutlich überschritten. Bei der FLK scheint auch das kein Thema zu sein.

4. Die Behauptung der FLK, Allschwil werde entlastet, stimmt so nicht. Denn in Allschwil-Dorf bleibt der Fluglärm auf unverändert hohem Niveau, und im Allschwiler Bevölkerungsschwerpunkt Neu-Allschwil hat er zugenommen. Dass dies im Bericht angedeutet wird, möchte er hier pointiert zum Ausdruck bringen.

Hauptaufgabe ist nicht die Reduktion des Fluglärms, sondern die Rechtfertigung des zunehmenden Fluglärms. Das wird vor allem durch den Umstand illustriert, dass die Vorschläge der Fluglärmkommission kaum je über die Vorschläge des EAP hinaus gehen. Die Kommissionszusammensetzung wirft daher auch ... *keine* Fragen auf, müsste man vielleicht sagen, respektive sie erklärt die Unzulänglichkeit.

Die Motion von Madeleine Göschke zeige vielleicht einen Weg aus dieser Situation auf, nämlich indem sie verlangt, dass die Hälfte der Fluglärmkommissionsmitglieder aus der betroffenen Bevölkerung stammen muss.

Hanspeter Weibel (SVP) hat wie diverse andere ein Déjà-vu angesichts des Fluglärmberichts und meint, bezüglich Fluglärmregelungen sei als Voraussetzung Folgendes festzuhalten: Im Dezember 2007 wurden die Spielregeln durch die Einführung des ILS-33 geändert. Und seither haben bei gleich bleibenden Flugbewegungen die Lärmreklamationen explosionsartig zugenommen. Zwei Dinge sind dafür von Bedeutung. Mit der Einführung des ILS-33 wurde gleichzeitig die bisherige 10-Knoten-Regelung auf 5 Knoten gesenkt. Dies betont er, nicht zuletzt zuhause Ueli Halder. Es wolle ihm hoffentlich niemand weismachen, dass man bis im Dezember 2007 den Flughafen Basel-Mulhouse unsicher angefliegen hat mit der 10-Knoten-Regelung.

Grundsätzlich möchte Hanspeter Weibel aber nicht über Fluglärm reden – für ihn handelt es sich eher um eine Sicherheitsproblem –, sondern über die Qualität des Kommissionsberichts.

Diesbezüglich muss er festhalten, dass die FLK einen ganz klaren Auftrag hat, der sogar aufgeführt ist:

- «1. *Verhinderung der Zunahmen der Lärmbelastung*
2. *Reduktion der Lärmbelastung auf ein Mass, welches die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stört*
3. *Ausschöpfung der Massnahmen zur weiteren Reduktion der Lärmbelastung [...]*»

Zu keinem der drei Punkte konnten sich aber in dem Bericht irgendwelche Vorschläge finden, die von der Fluglärmkommission diskutiert worden wären. So hätten seines Erachtens etwa folgende zwei Aspekte diskutiert werden können:

- Warum werden die verschiedenen Lärm-Messstationen, welche die Gemeinden auf der Südanflugseite angeschafft haben, nicht in die Gesamtbetrachtung mit einbezogen?
Der Flughafen und die Lärmkommission stützen sich nach wie vor auf die Werte und Messstationen, die man vor 2007 hatte, während heute jede Gemeinde mit ihren Messstationen individuell auswertet.
- Inbezugsetzung der Lärmmessungen zur Anzahl der betroffenen Bevölkerung.
Es werden aber lediglich Lärmwerte aufgeführt; wie viele Menschen davon betroffen sind, ist offenbar gar nicht so relevant.

Seines Erachtens würde sein Auftraggeber zu Recht das Honorar verweigern und sogar noch Schadenersatz fordern, hätte er selbst einen Auftrag so gelöst wie die Fluglärmkommission. Er bemängelt, dass ein solcher Bericht nicht vom Parlament zurück gewiesen werden kann. Möglich sei es aber, ihn aktiv nicht zur Kenntnis zu nehmen. Mit einem derartigen Nein empfiehlt er dem Landrat, zum Ausdruck zu bringen, dass man mit dieser Art der Qualität nicht einverstanden ist. Bei Unsicherheit rät er zur Enthaltung. Der FLK müsse einmal klar signalisiert werden, dass sie ihren Job im Sinne des Auftrags nicht richtig ausführt.

Agathe Schuler (CVP) nimmt – nach eigenen Aussagen – nicht ganz zufällig nach Hanspeter Weibel Stellung. Es ist wohl allen bekannt, dass sie als Bevölkerungsvertreterin Mitglied der FLK ist, gleichzeitig in der UEK einsitzt und obendrein noch wohnhaft in Binningen ist. In der UEK ist bekanntlich Kritik an der Arbeit der FLK laut geworden. Zwischenzeitlich hat die FLK getagt und zu dieser Kritik in einem Schreiben zuhanden Regierungsrat Stellung genommen. Daraus sollen einige Punkte hervorgehoben werden. Die Fluglärmkommission hat sich nämlich zu ihren 3 bereits vorgenannten Aufträgen folgendermassen geäussert:

- Ad 1: Gesamthaft gesehen hat die Summe des Fluglärms seit 2002 (Aufnahme der FLK-Tätigkeit) abgenommen.
Das stimmt zwar rein rechnerisch, meint sie, hält aber kritisch fest, dass seit des ILS-33 mehr Menschen und grosse neue Gebiete vom Lärm betroffen sind, wenn auch weniger stark. Zuvor mussten weniger Leute stärkeren Lärm ertragen. Problematisch daran ist, dass der Lärm von den Lärmgeplagten nun einmal nicht als 'Durchschnitt' wahrgenommen wird.

- Ad 2: Den Auftrag misst die FLK an den gesetzlichen Immissionsgrenzwerten analog denen der Lärm-schutzverordnung des Bundes. Die Lärmgrenzwerte werden in der Tat und zum Glück hier nicht erreicht.

Das Problem aus Sicht der Lärmgeplagten ist aber, dass Lärm nicht erst lästig und der Lebensqualität abträglich, wenn die gesetzlichen Grenzwerte erreicht sind, sondern schon viel eher.

- Ad 3: «*Ausschöpfung der Massnahmen zur weiteren Reduktion der Lärmbelastung, die technisch und betrieblich möglich sind, soweit sie wirtschaftlich tragbar sind*»

Die Fluglärmkommission setzt sich in der Tat dauernd mit Optimierungsmassnahmen auseinander und empfiehlt dem EAP, solche zu ergreifen. Beispiel: Lenkungsmassnahme mittels Gebührenordnung. Allerdings ist angesichts der Zusammensetzung der Kommission und deren Arbeitsweise festzustellen, dass die Ausarbeitung von konkreten Massnahmen den Auftragsrahmen sprengen würde.

Ferner stellt die UEK die Zusammensetzung der FLK generell und die Vertretung der Bevölkerung in Frage. Hier besteht gewiss Handlungsbedarf. Zuerst muss aber gesagt werden, dass in dieser Kommission nicht nur Bevölkerungsvertreter und Lärmspezialisten der Kantone BS und BL sowie ein Vertreter des Bazl, sondern mit gleichen Stimmen auch der Direktor des EAP wie auch Vertreter der Handelskammer Basel und Vertreter von privaten Aviatik-Vereinen einsitzen. Die Besetzung der Fluglärmkommission sollte ihres Erachtens auf jeden Fall überprüft werden. Insbesondere muss nach Einführung des ILS-33 sicher gestellt werden, dass Leute aus den vom Fluglärm betroffenen Gebieten darin vertreten sind und nicht etwa, was jetzt der Fall ist, Vertretungen aus Basler Stadtgebieten, welche heute nicht mehr überflogen werden. Es gilt, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Verteilung des Fluglärms seit 2002 geändert hat. Ein entsprechender politischer Vorstoss wurde im Landrat bereits eingereicht.

Was die Bevölkerung der vom Fluglärm belasteten Gebiete bewegt:

Wie bereits vernommen, war das Jahr 2009 bezüglich Lärm auf dem EAP ein ruhiges Jahr. Es gab knapp 8% ILS-33-Landungen. Die Vereinbarungen betreffend ILS und Direktstarts nach Süden wurden eingehalten. Wegen der wirtschaftlichen Krise blieben die alten, schweren, lauten, bedrohlich wirkenden Frachtflieger zeitweise aus. Entsprechend "wenig" kritisch ist der aktuelle Bericht der FLK ausgefallen. Zum Zeitpunkt der Beratung des FLK-Berichts in der UEK hingegen – im Juni 2010 – ergab sich ein ganz anderes Bild: Eine durchschnittliche Zahl von ILS-Landungen von ca. 15 %. Zahlreiche Landungen im ersten Halbjahr 2010 frühmorgens zwischen 5.00h und 6.00h von so genannten Expressfrachtflügen, und Nachtlandungen zwischen 22.00h und 24.00h, welche weit über dem Normalwert lagen. Die lärmigen Frachter der Korean oder Malaysian Airlines sind wieder da. Sie vollführen Starts, die die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen. Ob all diese Starts auch immer rechtens und vorschriftsmässig waren, wird zur Zeit von der französischen Luftfahrtbehörde untersucht.

Man wartet noch auf den Bericht und allfällige Sanktionen (Bussen für Piloten); denn sicher ist, dass nicht alles rechtens war.

Der EAP hat bis heute noch keine Bilanz veröffentlicht über die Wirkung der im April 2009 eingeführten Lenkungsmaßnahmen bei den Start- und Landetaxen. Im Jahresbericht 2008 wurden vom EAP noch Reklamationen der Bevölkerung detailliert und nach Gemeinden sortiert aufgeführt. Im 2009 – hier müsse sie sich zwar selbst an der Nase nehmen, sie habe zu spät reagiert – hat er anstelle der nach Gemeinden aufgesplitteten Statistik nur noch farbige 'Bildli' abgedruckt. Das zeigt eigentlich, dass die Reklamationen vom EuroAirport weniger ernst genommen werden als zuvor.

Ein letzter Punkt: Seit mindestens 2 Jahren verlangt Agathe Schuler – nicht als FLK-Mitglied, sondern als Binninger Einwohnerin und als Politikerin –, dass auf der Website des EAP ein Informations-Tool für die Bevölkerung mit Angaben zur Wettersituation und allfälligen Prognosen von ILS-Landungen aufzuschalten sei. Dies ist ihr persönlich bereits zugesagt worden, es habe sich aber in der Angelegenheit noch nichts getan. Ein solches Tool würde es ermöglichen, dass man sich in den betroffenen Gebieten sein Programm entsprechend gestalten kann.

Der Bericht der FLK zum Jahr 2009 ist zur Kenntnis zu nehmen, gleichzeitig sind aber die Regierungen von BS und BL aufzufordern, den Auftrag und die Zusammensetzung der Fluglärmkommission zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Wichtigstes Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner rund um den EAP ist: Nachtruhe analog Kloten von 23h – 06.00h und Überprüfung von Lande- bzw. Startzeiten und Erlaubnis von schweren Maschinen nach Süden.

Hanspeter Frey (FDP) geht es langsam wie Ueli Halder. Alle Jahre wieder, klagt er. Dies sei nun bereits mehr als der vierte Bericht in Folge und immer heisse es im Titel «Stand der *Bemühungen* zur Verminderung der Fluglärmbelastung...». Langsam gewinne er den Eindruck, dass die FLK ihre Aktivitäten und Bemühungen darauf beschränkt, zumindest den Ist-Zustand belassen zu können; eine Bemühung zur Verminderung des Fluglärms sei nicht ersichtlich. Nun stört es ihn persönlich, dass hier lediglich fest gehalten wird, im Zeitraum von 22.00h bis 23.00h werden laut Bazil die Planungswerte in den Wohnzonen in Allschwil, aber auch in Schönenbuch, überschritten. Man könnte ja auch einmal nach Norden starten! findet er. dabei wolle er den Elsässern nicht mehr Lärm zumuten – aber das Gebiet Richtung Norden sei nun einmal wesentlich weniger dicht besiedelt. Damit könnten in Allschwil wieder normale Planungswerte erreicht werden. Im unteren Abschnitt werde dann fest gestellt, dass die Überschreitungen der Planungswerte keine Einzonungen mehr zulassen. Und für die Gemeinde Allschwil bedeutet das, dass Wohnzonenerschliessungen und Einzonungen südwestlich des Dorfkerns grundsätzlich nicht mehr möglich sind. – Ist jetzt das eine Bemühung, wenn man so etwas einfach zur Kenntnis zu nehmen hat und parktisch gesagt kriegt, dass auch die FLK nichts machen kann, wenn die Planungswerte nicht eingehalten werden?! regt er sich auf. Der Glaube, dass etwas zur Verminderung des Fluglärms unternommen wird, fehlt ihm langsam. Er macht darauf aufmerksam, dass hier im Saal einmal ein Kredit in Höhe von CHF 34,5 Mio. für einen *Regionallughafen* und

nicht für einen Interkontinental-Flughafen gesprochen worden sei. Man sei immer für den Flughafen, sein Funktionieren und seine wirtschaftliche Bedeutung eingestanden. Er ist notwendig. Allschwil bekennt sich als attraktiver Standort nicht zuletzt aufgrund seiner Nähe zum Flughafen. Dieser soll aber ein Regionalflughafen sein und nicht mehr. Dies habe er selbst auch gegenüber dem Regierungspräsidenten von Basel-Stadt geäußert. Es nehme ihn wunder, wie dieser seinen Parteikollegen den täglichen Flug Schanghai-Basel erklären wolle, sollte dieser einmal Realität werden...

Hanspeter Frey bittet die Ratskollegen, Druck auf die schweizerischen Delegierten im Verwaltungsrat zu machen, damit diese sich auch bei den Franzosen für eine Verlängerung der Ost-West-Piste einsetzen – das vom Landrat überwiesene entsprechende Postulat ist immer noch offen. Sobald die Machbarkeitsstudie vorliegt, soll sie offen diskutiert werden, und wenn sich zeigt, dass so etwas machbar ist, so soll es auch realisiert werden. Wahrscheinlich werden die Spezialisten dann kommen und sagen, eine Kreuzung von Pisten will man nicht, sondern Parallelpisten müssen her – dann aber 'seid gegrüsst!' Er selbst werde vermutlich deren Realisation nicht mehr erleben. Zweitens bittet er, Druck zu machen bezüglich Einhaltung der Sperrzeiten von 23.00h – 06.00h analog Flughafen Zürich-Kloten.

Laut **Felix Keller** (CVP) ist der Flughafen für Allschwil ein Standortvorteil: Denn eine Firma wie Actelion beispielsweise wäre nicht in Allschwil angesiedelt, gäbe es erstere nicht. Nach Durchlesen des Berichts sollen aber der FLK doch ein paar Aufträge mitgegeben werden, denn ganz klar hält auch der offizielle Auftrag in den Punkten 1 – 3 fest, dass auf eine Verhinderung der Zunahme der Lärmbelastung, eine Reduktion der Lärmbelastung sowie die Ausschöpfung der Massnahmen usw. hinzuwirken ist. Sein Vorredner hat es bereits erwähnt, in Allschwil werden die Planungsgrenzwerte überschritten, und zwar nur zwischen 22h und 23h. Diese Planungsgrenzwerte – für ihn die Schmerzgrenze – hinunter zu bringen, wäre ein Weniges. Würde sich die FLK dafür einsetzen, so wäre schon ein Punkt ihres Auftrags erfüllt. Zweitens soll die Fluglärmkommission auf eine Verhinderung von Jumbos auf dem EAP hinwirken. Denn diese sind für Basel mit Sicherheit kein Standortvorteil, da der Jumbo als eines der lautesten Flugzeuge – aus der Generation 1970 – mit Dezibelwerten von über 90 wirklich lärmig ist. Bringt man den Jumbo weg, so sei schon Vieles getan.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) gibt seinem Unmut Ausdruck: 2001 gab es 120'000 Flugbewegungen, im Jahr 2009 knapp 80'000, aber der Lärm, mindestens in den Zeitungen sowie hier im Saal wird immer grösser. Jedesmal komme ihm bei dieser Diskussion ein Kleber in den Sinn, den er vor ein paar Jahrzehnten hatte, mit der Aufschrift: «Wozu Kraftwerke? Bei mir kommt der Strom aus der Steckdose». Er habe einst vor ein paar Jahren alle diejenigen gebeten, die Hand zu erheben, welche noch nie ab Basel geflogen sind. Damals war Hanny Huggel [die soeben aufgestreckt hat] noch nicht im Landrat, bemerkt er und es habe niemand aufgestreckt. Zumindest ihr Sohn sei aber mit Sicherheit schon oft geflogen, von Basel aus [teilweise Heiterkeit; Zwischenruf Daniel Münger: Sippenhaft oder was?].

Zivilisation mit einem derart hohen Lebensstandard ist nicht zum Nulltarif zu haben, und hier im Saal werde dauernd der Flughafen befürwortet, aber letztlich ist man nur für die Dienstleistung – die Immissionen will man selbstverständlich nicht! Andere Leute haben während 24 Stunden Autobahnärm (zB. Pratteln), wieder andere 24 Stunden Eisenbahnärm und des Nachts kommen dann die 'Vollfrachter' in Form der ältesten Eisenbahnwagen, welche auch Liestal hat.

Seinen soeben an den Regierungspräsidenten gemachten Vorschlag, auch einen Lärmbericht für den Strassen- und einen für den Eisenbahnärm zu machen, habe Jörg Krähenbühl dankend abgelehnt. Der Fluglärmbericht 2009 und die Fluglärmkommission BS und BL werden in dem Bericht der landrätlichen Umwelt- und Energiekommission heftig kritisiert, was die FLK dazu veranlasst hat, zuhänden von Regierungsrat Brutschin und seiner selbst Stellung zu nehmen. Die Fluglärmkommission strebt folgende, von den beiden Regierungen gesetzte Ziele an (sie ist nämlich eine regierungsrätliche Kommission und erhält ihren Auftrag bekanntlich von den Regierungen):

- « a. Verhinderung einer Zunahme der Lärmbelastung;
 b. Reduktion der Lärmbelastungen auf ein Mass, welches die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stört;
 c. Ausschöpfung der Massnahmen zur weitergehenden Reduktion der Lärmbelastung, die technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar sind.»

Die Fluglärmkommission ist der Ansicht, dass alle drei Zielsetzungen erfüllt werden.

Zu a. Verhinderung einer Zunahme der Lärmbelastung: «Es ist unbestritten – ausser vielleicht hier im Saal, fügt Regierungsrat Adrian Ballmer an –, dass die Summe des Fluglärms in den vergangenen Jahren abgenommen hat. Ein wesentlicher Beweis dafür ist der Vergleich zwischen den Lärmberechnungen aus den Jahren 2002 und 2009, der eindeutig zum Ausdruck bringt, dass die Fläche mit Planungswertüberschreitungen heute kleiner ist. Allerdings änderte die Inbetriebnahme des ILS 33 die Verteilung des Fluglärms, der gemäss objektiven Kriterien zwar gering ist, in Teilen der Bevölkerung jedoch grossen Unmut auslöst. – Adrian Ballmer kann sich noch gut an die vom Landrat geäusserte Forderung erinnern, der Lärm sei zu verteilen. – Dies führt zur zentralen Frage, wie die geringe neue Belastung vieler bisher vom Fluglärm verschonter Personen gegen die Entlastung weniger bisher stark betroffener Personen zu werten ist.»

Zu b. Reduktion der Lärmbelastungen auf ein Mass, welches die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stört:

«Damit ist die Einhaltung der gesetzlichen Immissionsgrenzwerte gemeint. Die Lärmschutz-Verordnung des Bundes verwendet exakt die gleiche Formulierung für die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte.» Da bekanntlich in der Schweiz diese Lärmgrenzwerte nicht überschritten werden, ist nach Meinung der Kommission diese Zielsetzung erfüllt.

Zu c. Ausschöpfung der Massnahmen zur weitergehenden Reduktion der Lärmbelastung, die technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar sind: Die Fluglärmkommission «setzt sich laufend mit möglichen Opti-

mierungsmassnahmen auseinander – und es muss nicht immer alles, was sie tut, im Bericht stehen, meint Adrian Ballmer ergänzend – und steht neuen Vorschlägen und Ideen unvoreingenommen gegenüber. Die Ausarbeitung konkreter Massnahmen kann hingegen nicht Aufgabe der Fluglärmkommission sein.»

«Die Fluglärmkommission ist der Ansicht, dass sie gute Arbeit leistet. Die in allgemeiner und grundlegender Art geäusserte Kritik der Umweltschutz- und Energiekommission des Landrates kann sie deshalb nur bedingt nachvollziehen. Sie vermutet, dass die Kritik das Ergebnis einer summarischen Interpretation erwähnter Zielsetzungen ist. Daraus könnten (zu) hohe Erwartungen geweckt werden, welche aber in einem Missverhältnis zu den Instrumenten und Einflussmöglichkeiten der Fluglärmkommission stehen.»

Die Fluglärmkommission hat die Stellungnahme, welche hier auszugsweise zitiert wurde, «einstimmig bei Enthaltung einer Vertreterin der Bevölkerung genehmigt».

Regierungsrat Adrian Ballmer schliesst sich der Stellungnahme der regierungsrätlichen Fluglärmkommission an. Sie macht eine gute Arbeit. Zur Frage der Zusammensetzung der gemeinsamen Fluglärmkommission Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist ein Vorstoss hängig. Der Finanzdirektor wird bei der Beantwortung dieses Vorstosses dazu Stellung nehmen. Auch er sei von der «heftigen Kritik» im Kommissionsbericht überrascht worden, denn er war bei der Sitzung der landrätlichen Umweltschutz- und Energiekommission anwesend und hatte nicht den Eindruck, dass dies der allgemeine Tenor war, sondern der Tenor von Einzelnen.

Die Regierungen und die gemeinsame Fluglärmkommission beider Basel nehmen die Lärmschutz-Anliegen ernst. Adrian Ballmer hat eine Liste mit 13 Lärmschutzmassnahmen vor sich, welche der EuroAirport bereits umgesetzt hat; beispielsweise hat der EAP als einer der ersten Flughäfen überhaupt lärm- und schadstoffabhängige Gebühren eingeführt.

Lärm wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. Deshalb legt auch der Bund zur Objektivierung Lärmgrenzwerte fest. Gemessen an den Lärmgrenzwerten des Bundes wird der höhere Immissionsgrenzwert vom EAP in der Schweiz nirgends erreicht; der tiefere Planungsgrenzwert wird ausschliesslich in Allschwil in einem Streifen entlang der Grenze zu Hégenheim überschritten. Um Zürich-Kloten leben dagegen 42'000 Einwohner mit Immissionsgrenzwert-Überschreitungen; dort ist der Fluglärm viel intensiver. Im Kanton Basel-Landschaft und im Kanton Basel-Stadt lebt kein Einwohner wegen des Fluglärms im Bereich des Immissionsgrenzwerts. Im Elsass gibt es dagegen ganze Quartiere mit einer Immissionsgrenzwert-Überschreitung wegen des Fluglärms.

Auch wenn wir keine Immissionsgrenzwert-Überschreitungen haben, bemühen wir uns trotzdem um einen möglichst schonenden Betrieb. Aber wir wollen einen funktionierenden Flughafen! betont Regierungsrat Ballmer. Wir haben insbesondere zwei Frachtmaschinen der Korean Airlines (B747-400) und der Malaysian Airlines (B747-200), welche ärgerlich laut sind.

Die Regierungen beider Basel haben beim EAP entsprechende Massnahmen beantragt, die im Verwaltungsrat des EAP diskutiert werden. Er stellt in Aussicht, noch in diesem Jahr über Massnahmen informieren zu können.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) lässt über den Landratsbeschluss abstimmen

Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Wer aktiv von dem Bericht Kenntnis nehmen will, drückt grün, wer aktiv nicht davon Kenntnis nehmen will, drückt den roten Knopf und wer sich aktiv enthalten will, drückt gelb, lautet die präzise Abstimmungsanleitung der **Landratspräsidentin**.

://: Mit 55 : 17 Stimmen und 2 Enthaltungen nimmt der Landrat vom Fluglärmbericht 2009 Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.05]

**Landratsbeschluss
betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen
zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre
2009**

vom 14. Oktober 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2009 wird zur Kenntnis genommen.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 2143

**23 2010/207
Interpellation von Agathe Schuler vom 20. Mai 2010:
Gleichwertige Betriebszeiten am Euroairport wie am
Flughafen Zürich. Schriftliche Antwort vom 6. Juli
2010**

Agathe Schuler (CVP) dankt in einer kurzen Erklärung für die Beantwortung ihrer Interpellation. Wie viele andere Leute wartet auch sie darauf, dass am EuroAirport Basel gleiche, bzw. gleichwertige Betriebszeiten gelten wie am Flughafen Zürich, d.h., es gilt eine Nachtruhe von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Dem Regierungsrat ist zu danken, wenn dies bald möglich werden sollte.

://: Damit ist die Interpellation 2010/207 erledigt.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 2144

**24 2010/208
Interpellation von Madeleine Göschke vom 20. Mai
2010: Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich.
Schriftliche Antwort vom 6. Juli 2010**

Simon Trinkler (Grüne) vermerkt einleitend zur von ihm gewünschten und vom Landrat stillschweigend gutgeheissenen Diskussion, dass die Grünen die Antworten etwas kritischer betrachten als der Regierungsrat, der mit seinen Antworten wohl die Position des EuroAirports Basel (EAP) einnehme.

Nicht alle Menschen fühlen sich durch Fluglärm gleich stark gestört. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind aber dennoch möglich. Und es muss schwer sein zu wissen, dass die Anzahl der Menschen, die sich durch Fluglärm gestört fühlen, beträchtlich ist. Es wehren sich immerhin die Gemeinderäte von 10 Gemeinden für ihre Bevölkerung.

Zum Fluglärm sind durchaus objektive Daten vorhanden. Anders als die Regierung wollen sich die Kritiker auf diese abstützen und die Beeinträchtigung der Lebensqualität nicht einfach als etwas ganz Subjektives abtun. Die Kritiker behaupten auch nicht, dass die Grenzwerte überschritten werden, sondern argumentieren, dass genau diese Grenzwerte eben falsch gesetzt sind, da sie nicht vor gesundheitlichen Schäden schützen – vor allem Allschwil und Binningen leiden. Zu den Resultaten aus der Kölner Studie, deren Übertragbarkeit auf die Region Basel bezweifelt wird, ist zu sagen, dass dabei eben auch Gebiete untersucht worden sind, die nur tagsüber fluglärmbelastet sind.

Eine kurze Chronologie bzgl. der zweiten Antwort, um diese besser beurteilen zu können:

- 1999 stellte der Landrat zum Investitionsbeitrag die Bedingung auf, dass die Nachtflugregelung am EAP genau gleich sein müsse wie jene, die für den Flughafen Zürich gelte.
- Bei der Annahme der Motion 2008/091 von Madeleine Göschke vor zweieinhalb Jahren [siehe Protokoll der Landratssitzung vom 22. Mai 2008] hatte die Regierung versprochen, bei einer Verlängerung der Nachtflughuhe in Zürich auch um eine entsprechende Anpassung in Basel bemüht zu sein.
- Zürich hat bekanntlich vor einigen Monaten die Nachtflughuhe verlängert, während die Betriebszeiten des EAP unverändert geblieben sind. «Man reibt sich offensichtlich die Hände und träumt vom Ausbau.»

Man reibt sich wahrscheinlich wirklich die Hände: Die Baselbieter Regierung will nichts wissen von einer Verlagerung von Flügen von Zürich nach Basel. Dabei hat schon alt Regierungsrat Hans Martin Tschudi von Basel-Stadt über solche Absichten geschrieben. Zudem wird in der Frachtmarktstudie des EAP von 2007 wird die Ausdehnung der Nachtflugsperrung in Zürich als grosse Chance für den Ausbau des Frachtbereichs am EAP betrachtet. Die Regierung hätte also genügend Zeit gehabt, um auf die verlängerte Nachtflugsperrung in Zürich zu reagieren, da weder der Wunsch der Bevölkerung noch die Einführung des geänderten Regimes in Zürich nicht erst seit Kurzem bekannt sind. Die Regierung möchte also offenbar den

Auftrag des Landrats nicht umsetzen und versucht darum, dieses Problem einfach «auszusitzen».

Hanspeter Weibel (SVP) meint zur Antwort auf Frage 3, dass es gar nicht darum gehe, ob die beiden Flughäfen über einen Verbund nachdenken. Vielmehr ist dieser Verbund bereits Tatsache: Ein nach Zürich geplanter, aber verspäteter Flug muss nach 23.00 Uhr automatisch nach Basel ausweichen. Wenn also Zürich die Betriebszeiten um 1 Stunde verkürzt, wird die Wahrscheinlichkeit, dass Basel angefliegen werden wird – runter kommen müssen die Flugzeuge ja so oder so –, steigen.

://: Damit ist die Interpellation 2010/208 erledigt.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 2145

**25 2010/080
Postulat von Madeleine Göschke vom 11. Februar 2010: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag**

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist die Regierung bereit, das Postulat 2010/080 entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) vermerkt zunächst, dass die Regierung bekanntlich die Überprüfung der Betriebszeiten angestossen habe. Zum Thema ist vom Landrat bereits eine Motion überwiesen worden, bzw. sind ältere Vorstösse stehen gelassen worden. Im Rahmen der derzeitigen Konsultationen zu den Betriebszeiten wird auch das jetzige Anliegen – zusätzliche Einschränkungen für besonders laute Flugzeuge – überprüft werden. Zur Umsetzung des Anliegens wird also ohnehin berichtet werden. Die Entgegennahme des Vorstosses bedeutet nicht, dass die Regierung mit dessen ganzem Inhalt einverstanden ist, aber sie ist bereit zu prüfen und zu berichten. Die im Postulat implizit aufgestellte Behauptung, es gelten unterschiedliche Betriebszeiten für Fracht- und Passagierflugzeuge, ist falsch, auch wenn dies immer wieder wiederholt wird. Strengere Betriebszeiten gelten für ältere und darum besonders laute Flugzeuge, für die Privatfliegerei und für Trainingsflüge. Dieses Anliegen ist also bereits erfüllt.

://: Das Postulat 2010/080 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 2146

**26 2009/149
Motion der SP-Fraktion vom 28. Mai 2009: Ergänzungsleistungen für Familien**

Laut Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist die Regierung nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) betont, dass die Regierung Ergänzungsleistungen für Familien als Ersatz für Sozialhilfeleistungen nicht grundsätzlich ablehne. Aber die Bekämpfung von Familienarmut ist die Aufgabe aller drei staatlichen Ebenen und nicht nur jene von Kantonen und Gemeinden. Zahlreiche, unterschiedliche kantonale Regelungen sind suboptimal, weshalb vom Regierungsrat, von der Konferenz der SozialdirektorInnen und von der zuständigen Nationalratskommission ein Rahmengesetz auf Bundesebene befürwortet wird und die Erarbeitung eines solchen von der entsprechenden Kommission des Nationalrats in Auftrag gegeben worden ist. Jetzt soll also keine Baselbieter Lösung gesucht, sondern der Entscheid auf Bundesebene abgewartet werden.

Ruedi Brassel (SP) erinnert daran, dass schon viele erfahren konnten, dass Kinder das Leben bereichern, es bunt machen und Sinn und Zusammenhalt stiften. Das soll auch für Familien mit Problemen und Armut – wegen der Anzahl Kinder – gelten. Auch in unserer Gesellschaft leben leider viele Familien unter der Armutsgrenze. Das darf der Politik nicht egal sein, und es ist auch nicht akzeptabel, dass ein Viertel der Einelternfamilien oder auch ein Viertel der Familien mit drei Kindern oder mehr heute unterhalb der Armutsgrenze leben. 2007 lebten 72'000 Kinder in Familien, die Sozialhilfe beziehen mussten. Und es besteht oft die Gefahr, dass Armut wegen der sozialen Stellung und geringerer Bildungschancen an die nächste Generation weitergegeben wird. Es braucht also ein Instrument, um dies zu vermeiden.

In den Kantonen Tessin und Solothurn werden bereits erfolgreich solche Familienergänzungsleistungen ausgerichtet. Es werden dort nach klar definierten Kriterien einkommensschwache Familien finanziell unterstützt, so dass diese vor Familienarmut und Sozialhilfeabhängigkeit bewahrt werden. Der Bundesrat hat im März 2010 –unter Federführung des freisinnigen Bundesrats Didier Burkhalter – eine gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung veröffentlicht. Dabei wird den Kantonen empfohlen, Familien Zusatzhilfen ausserhalb der Sozialhilfe anzubieten, wenn das Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegen sollte. Genau das ist das Anliegen dieses Vorstosses, wobei die Form einer Motion gewählt worden ist, weil Familienarmut ein offenkundiges Problem ist und weil in anderen Kantonen positive Erfahrungen gemacht worden sind. Es soll also nicht mehr geprüft und berichtet, sondern ein konkreter Vorschlag für ein Gesetz ausgearbeitet werden. Es sind aber bewusst keine einzelnen Kriterien für Familienergänzungsleistungen und kein konkretes Finanzierungsmodell in der Motion formuliert worden, weil dafür verschiedene Möglichkeiten denkbar sind. Diese sind zu prüfen, um dem Landrat einen Vorschlag zu unterbreiten und dann den entsprechenden Konsens zu erarbeiten. Die CVP im Kanton Solothurn war mit diesem Vorgehen vor anderthalb Jahren erfolgreich.

Baselland soll nicht einfach abwarten, sondern den Kantonen, die bereits positive Erfahrungen machen konnten, folgen. Kinder sollen wirklich für alle Familien eine Bereicherung sein und nicht Ursache von Verarmung. Deshalb wird darum gebeten, diese Motion zu unterstützen.

Sabrina Mohn (CVP) meint, Familienpolitik habe derzeit politische Hochkonjunktur wegen der demografischen Herausforderung. Die Geburtenrate ist tief, während die Menschen immer älter werden. Dies ist schon aus volkswirtschaftlicher Sicht bedauerlich: Durch die kleine Zahl neugeborener Kinder wird die Finanzierung der Sozialwerke in Frage gestellt, ganz zu schweigen vom unersetzbaren Wert der Familie für Gesellschaft, Wirtschaft und die Menschen selbst.

Die demografische Herausforderung kann oder muss wohl als grösstes familien- und sozialpolitisches Problem in der Schweiz anerkannt werden. Also muss dafür gesorgt werden, dass die Geburtenrate wieder steigt, bzw. dass schnell Rahmenbedingungen geschaffen werden, die dies ermöglichen, wenn «die Schweizer Bevölkerungszahl» nicht weiter schrumpfen soll.

Warum haben junge Paare heute weniger Kinder als früher? Kinder gross zu ziehen, kostet Geld. Kinder zu haben bedeutet heute oft Luxus anstatt Alltag. Familien mit Kindern unterliegen einem doppelt so hohen Armutsrisiko wie RentnerInnen, was nicht so bleiben darf.

Die vorliegende Motion ist ein mögliches Instrument für bessere Rahmenbedingungen zugunsten von Familien und für die gezieltere Bekämpfung von Familienarmut. Zielgruppe dieser Ergänzungsleistungen wären Alleinerziehende, aber auch Familien, in denen die Eltern arbeiten und dennoch nicht genug für sich und ihre Kinder verdienen. Mit den Ergänzungsleistungen wird also die Familienarmut verringert, und man kann vermeiden, dass solche Familien Sozialhilfe beziehen müssen. Im Unterschied zur Sozialhilfe sind solche Ergänzungsleistungen z.B. mit einem Anreizsystem verbunden, mittels welchem die Erwerbstätigkeit gezielt gefördert wird. Zudem ist es unbestritten, dass gerade diese Ergänzungsleistungen sofort wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückfliessen und so auch wieder Kaufkraft entfalten würden, was in der heutigen Zeit auch nicht ganz unwichtig ist.

Die zusätzlichen Kosten in Anbetracht der angespannten Finanzlage der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungen sind bekannt und stimmen einige Fraktionsmitglieder kritisch. Aber es muss in den Nachwuchs investiert werden: Die Schweiz braucht Kinder, und die Rahmenbedingungen für Familien und Eltern müssen stimmen, damit diese ihre Leistungen optimal erbringen können. Und auch wenn die kantonale Zersplitterung der Familienpolitik nicht ideal ist, hat Baselland mit diesem Vorstoss die Möglichkeit, neben Solothurn und Tessin zum Vorbild für eine nationale Lösung zu werden. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Motion einstimmig, wobei man gespannt auf die Vorlage des Regierungsrats ist, welche sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des familienfreundlichen Kantons Baselland wird bewegen müssen.

Hanspeter Weibel (SVP) schliesst sich namens seiner Fraktion den Argumenten des Regierungsrats an. Die SVP lehnt den Vorstoss ab wegen der Finanzlage des Kantons und wegen des bereits vorhandenen, dezentralen Systems auf Gemeindeebene, welches auf individuelle

Bedürfnisse einzugehen vermag. Der Vorstoss schafft ein Flickwerk zwischen eidgenössischen und kantonalen Lösungen.

Marianne Hollinger (FDP) hält den Vorstoss aus Sicht der Gemeinden auf den ersten Blick für verlockend, da Kosten von den Gemeinden zum Kanton verlagert werden. Die FDP ist aber einstimmig der Meinung, die Motion zielt in die falsche Richtung. Zum einen ist der Bund in diesem Bereich aktiv, zum anderen zeigen auch praktische Erfahrungen, dass dies nicht der richtige Weg ist.

Eine Ergänzungsleistung wird normalerweise dort eingesetzt, wo das Leben mit der normalen finanziellen Leistungskraft ständig und langfristig nicht bewältigt werden kann. Dies ist heute bei alten Menschen oder bei IV-Bezügern der Fall, wobei Bedingung für eine Ergänzungsleistung ja der Bezug einer AHV- oder IV-Rente ist, bei welcher es eine Lücke zu stopfen gilt.

Bei jungen Menschen und Familien muss die Zielsetzung eine andere sein. Diese sollen sich so schnell wie möglich von Staatshilfen abnabeln und wieder in die Arbeitswelt eingliedern, um unabhängig und frei bestimmend ihr Leben zu gestalten. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn die Hilfe nahe bei den Leuten ist, und dies ist in der Gemeinde der Fall. Die meisten dieser Menschen sind in schwierigen Situationen und brauchen eine enge Betreuung. Man muss sie immer wieder neu motivieren, Eigeninitiative zu ergreifen. Weiter brauchen sie Hilfeleistungen aller Art, um wieder in eine Selbständigkeit entlassen werden zu können, die sie wahrlich verdient haben. Im Übrigen können durch eine nahe Betreuung Missbräuche auf einfache Weise früh entdeckt und selbigen entgegengewirkt werden.

Gemeinden können zudem innerhalb der kantonalen und eidgenössischen Regelungen Bedingungen festlegen, an welche sich Sozialhilfebezüger halten müssen. So kann bestimmt werden, dass z.B. von den Eltern ein Mindestpensum an Arbeit geleistet werden muss, wenn die Kinder einer Familie in den Kindergarten kommen. Aber auch hier wieder: Es braucht eine enge Betreuung, um entsprechende Stellen zu finden und die Menschen die nötige Initiative ergreifen zu lassen.

So gesehen, kann das Ziel nicht ein System möglichst guter und möglichst vielfacher staatlicher Unterstützung von Familien sein. Zielsetzung muss immer die Möglichkeit für junge Menschen und Familien sein, ihr Leben unabhängig vom Staat und selbständig gestalten zu können. Das mag nicht immer gelingen, ist aber sehr häufig der Fall, weshalb das bisherige System als der bessere Weg erscheint. Eine allfällige Bundesgesetzgebung soll dann sinnvollerweise umgesetzt werden, wenn sie dann wirklich vorliegt. Deshalb ist der Motion nicht zuzustimmen.

Laut **Marie-Theres Beeler** (Grüne) unterstützen auch die Grünen einstimmig die Motion der SP. Die Erziehung von Kindern und die Begleitung von Jugendlichen ist ein wesentlicher gesellschaftlicher Beitrag. Aber nirgends in Europa wird dies staatlich so wenig unterstützt wie in der Schweiz.

Kinder zu haben, ist ein Armutsrisiko, und ein Dokument des Bundesamts für Sozialversicherungen, welches via Internet bezogen werden kann, listet die einzelnen Kantone mit ihren Leistungen auf, welche die Familien vor Armut bewahren sollen. Auf dieser Liste fehlt Baselland.

Kinderzulagen, steuerliche Entlastung und Krankenkassenbeiträge sind nicht ausreichend, um finanzschwache Familien vor der Armutsfalle zu bewahren. Wo Kinderkosten Einkommensmöglichkeiten übersteigen, sind Ergänzungsleistungen die geeigneten Massnahmen, um Familienarmut zu verhindern, wie das Beispiel Tessin seit Jahren beweist.

In der Motion ist indirekt das Modell Solothurn als Vorschlag eingespeist. Dieses Modell hat den Vorteil, dass es die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit gezielt unterstützt. Das von Marianne Hollinger formulierte Anliegen, auch Anreize zu schaffen, sich selbst aus der Armutsfalle zu befreien, wird also durch das Modell Solothurn unterstützt, weshalb es wichtig ist, dieses genau zu untersuchen.

://: Die Motion 2009/149 wird mit 42:39 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.34]

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 2147

27 2009/174

Interpellation von Georges Thüring vom 11. Juni 2009: Medialer Stellenwert des Baselbiets wird immer kleiner! Schriftliche Antwort vom 13. April 2010

Georges Thüring (SVP) dankt zu Beginn der von ihm gewünschten kurzen Diskussion für die Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat. Dieser hat deutlich gemacht, dass die Medienentwicklung in der Region von übergeordneten Entwicklungen abhängt, die ausserhalb des Baselbieter Einflussbereichs liegen. Diese Tatsache ist zur Kenntnis zu nehmen, verbessert aber die Situation nicht.

Es sind keine staatlich gelenkten Medien gewünscht, da dies der erwünschten Medienvielfalt entgegenlaufen könnte. Wie der Regierungsrat ist auch der Redende gegen konkrete finanzielle Unterstützung. Aber für die Zustellung der Zeitungen sollten spezifische Posttarifbedingungen gelten. Hiermit kann der Staat einen Beitrag zur Medienverbreitung leisten. Es ist allerdings klar, dass diese Frage in den Zuständigkeitsbereich des Bundes, bzw. der Post fällt.

Weiter ist zu bedauern, dass das neue Radio Basel, das ehemalige Radio Raurach, neu vom Standort Basel aus sendet. Dies entspricht nicht mehr den Konzessionsvorgaben, weshalb die Programmtätigkeit des Senders genau zu beobachten ist. Es wäre nicht akzeptabel, wenn sich dieser auf baselstädtische Themen konzentrieren sollte. Die beiden Lokalradios dürfen das Baselbiet nicht vernachlässigen, weshalb dies nötigenfalls bei den Senderverantwortlichen deutlich eingefordert werden muss. Die ursprüngliche Struktur – ein baselstädtischer Sender und ein Baselbieter Sender – war nicht so schlecht, aber die Wirtschaftlichkeit diktiert offenbar leider andere Prioritäten.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) bittet um Entschuldigung für die verzögerte schriftliche Antwort. Es ist zu einem administrativen Versehen bei der Bewirtschaftung der Aufträge gekommen, wobei es sich dabei allerdings um einen Einzelfall handelt.

In der schnelllebigen Medienwelt hat sich in der Zwischenzeit einiges verändert. Im Januar 2010 hat das Radio Basiliak mit dem Übergang von Martin Wagner an die Familie Hagemann neue Besitzer gefunden, welche angeblich keinen Strategiewechsel und keine grundlegende Programmänderung planen. Der Baselbieter Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Kommunikation keinen Einwand gegen den Besitzerwechsel erhoben.

Im Februar 2010 ist die Basler Zeitung (BaZ) von der Familie Hagemann an Martin Wagner und Tito Tettamanti verkauft worden. Bei Printmedien haben die Kantone keine Möglichkeit, allfällige Einwände anzubringen. Die neuen Verleger streben aber hochstehenden Journalismus an, und die BaZ solle eine starke Regionalzeitung mit nationaler Ausstrahlung werden. Die Strategie der BaZ ist für den Regierungsrat akzeptabel, aber die Umsetzung bleibt abzuwarten. Ein wichtiger Schritt für diese neue Strategie ist Ende August gemacht worden, als mit Markus Somm ein neuer Chefredaktor eingesetzt worden ist. Die Basellandschaftliche Zeitung als Teil der Aarauer AZ Medien AG im Verbund mit anderen Zeitungen hat im September 2010 ein neues Erscheinungsbild erhalten. Persönlich stört den Redenden, dass das frühere Logo BZ gestrichen worden ist. Mit dem neuen Kürzel AZ verbindet er Erinnerungen an die frühere Arbeiterzeitung unter Chefredaktor Helmut Hubacher, die sich später in Abendzeitung umbenannt hat, bevor sie «sanft entschlafen ist». Der Regierungsrat würde eine eigenständige Baselbieter Zeitung mit einem Baselbieter Verleger als starke, Baselbieter Regionalzeitung vorziehen. Denn der Ort, wo recherchiert, die Agenda gesetzt und produziert wird, prägt auch die journalistischen Inhalte. Das ist offenbar aus verschiedenen Gründen nicht möglich gewesen. Positiv ist, dass der Regionalteil weiterhin aus Liestal und Basel, also aus der Region, journalistisch betreut wird. Und positiv ist, dass man nicht nur über die engere Region Basel diesseits des Juras, sondern auch über weitere Regionen jenseits des Juras besser informiert wird, die auch zur Nordwestschweiz gehören. Negativ ist, dass man über die engere Umgebung dürftiger informiert wird. Man erfährt mehr über Aarau, aber weniger über den eigenen Kanton und die eigenen Gemeinden. Der Regierungsrat hat Verständnis für die wirtschaftlichen Zwänge der «Bezahlzeitungen», die Abonnenten verlieren und um Inserenten kämpfen. Nicht zuletzt sind aber die LeserInnen Mitverursacher dieser Zwänge wie auch die Branche selbst.

://: Damit ist die Interpellation 2009/174 erledigt.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 2148

28 2009/225

**Motion von Christoph Buser vom 10. September 2009:
Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen
Steuerkonferenz auf die informelle Ebene**

Laut Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist der Regierungsrat nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) begründet die ablehnende Haltung mit einer ausführlichen Antwort, weil das Thema schwierig sei.

Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ZGB und besteht seit 1919. Ihr gehören als Mitglieder alle 26 kantonalen Steuerverwaltungen und die eidgenössische Steuerverwaltung an. Immer ein Vorsteher einer kantonalen Steuerverwaltung hat das Präsidium inne. Organe der SSK sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Die SSK ist in verschiedene Kommissionen und Arbeitsgruppen gegliedert.

Die SSK unterstützt u.a. die Harmonisierung des Vollzugs im Bereich des Steuerharmonisierungsrechts (horizontale Harmonisierung) und im Bereich der vertikalen Harmonisierung von direkter Bundessteuer und kantonalen Steuern. Dies geschieht durch gemeinsame Erarbeitung von Empfehlungen, die in Form von Kreisschreiben, Richtlinien und Wegleitungen veröffentlicht werden.

Die von der SSK verabschiedeten Empfehlungen – in welcher Form auch immer – sind für die Kantone nicht bindend. Die Kantone sind frei, diese zu übernehmen und die darin enthaltenen Regelungen nachzuvollziehen. So schliesst sich auch der Kanton Basel-Landschaft nicht jeder Empfehlung an: Es besteht z.B. bei der Vermögensbesteuerung des Rückkaufswerts von Rentenversicherung eine andere Praxis, indem ab Beginn der Rentenzahlung entgegen der Empfehlung der SSK kein Rückkaufswert mehr besteuert wird.

Jeder Kanton ist für die rechtlich korrekte Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Steuerordnungen selber verantwortlich. Die SSK hat klarerweise keine gesetzgeberischen Kompetenzen und hat bisher auch nie Erlasse im Sinne eines Gesetzes oder einer Verordnung erlassen. Für die Gesetzgebung ist die Legislative, resp. im Referendumsfall, das Volk zuständig.

Die Empfehlungen der SSK enthalten ausschliesslich abgestimmte Praxisregeln zu geltenden Gesetzesbestimmungen. Empfiehlt die SSK zur einheitlichen Durchführung des Harmonisierungsrechts eine Praxisänderung, ist es Sache der kantonalen Steuerverwaltung – und im Streitfall der Gerichte –, die Vereinbarkeit mit dem Gesetz zu prüfen.

Der Regierungsrat hat für die in der Motion vorgebrachten Argumente ein gewisses Verständnis, ist man doch in der jüngsten Vergangenheit seitens der SSK nicht immer geschickt vorgegangen. Insbesondere muss in Zukunft bei der Erarbeitung von Empfehlungen die Kommunikation verbessert werden, und namentlich die interessierten Wirtschaftsverbände sind früher in den Willensbildungsprozess einzubinden. Der zu Beginn dieses Jahres von den grossen Wirtschaftsverbänden und der SSK getroffene Beschluss, ihren Dialog zu intensivieren, ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Umsetzung der

Anliegen der Motion würde hingegen über das Ziel hinaus schiessen.

Gemäss dem in der Kantonsverfassung verankerten Gewaltenteilungsprinzip ist der Vollzug von Gesetzen Sache der Exekutive. Daher wäre es ein Einbruch in das Gewaltenteilungsprinzip, wenn der vom Motionär geforderte Genehmigungsvorbehalt eingeführt würde, wonach der Landrat über die Übernahme von nicht verbindlichen Praxisempfehlungen der SSK zu entscheiden hätte. Hinzu kommt, dass auch die Gerichte nicht an die Kreisschreiben der SSK gebunden sind, sondern diese vielmehr frei überprüfen und gegebenenfalls für rechtswidrig erklären können. Damit ist die Rechtskontrolle durch das in der Verfassung vorgesehene Organ sichergestellt.

Es widerspräche der zweckmässigen Aufgabenteilung, wenn der Regierungsrat über die Anwendung von Empfehlungen und Wegleitungen zu entscheiden hätte, die reine Praxisempfehlungen beinhalten. Dies ist Aufgabe der kantonalen Steuerverwaltung als der vom Steuergesetz vorgesehenen Vollzugsbehörde.

Aufgrund des Empfehlungscharakters der Kreisschreiben und der mangelnden Gesetzgebungskompetenz konnte die SSK weder in der Vergangenheit noch wird sie in der Zukunft Entscheide mit Gesetzes- oder Verordnungskarakter fällen. Entsprechend ist es auch nicht notwendig, dem Landrat solche zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Motionär erwähnt die zwei Beispiele, die zu Missstimmung zwischen der SSK und den Wirtschaftsverbänden sowie den Letzteren nahestehenden politischen Parteien geführt haben. Sowohl bei der Einführung des neuen Lohnausweises als auch bei der Neufassung der Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer wurden die betroffenen Interessenverbände zu wenig einbezogen. Dies ist auch die Meinung des Votanten wie auch der Finanzdirektorenkonferenz. Beide Male ging es aber lediglich um die Umsetzung und Auslegung von steuergesetzlichen Bestimmungen, die vom zuständigen Organ, nämlich vom Gesetzgeber, erlassen wurden. Ob der Gesetzgeber gute Arbeit geleistet hat, ist eine Frage, die der Landrat beantworten darf. Dass die Auslegung von Steuergesetzen nicht immer nur zur Freude aller herauskommt, liegt im Übrigen in der Natur der Sache.

Daneben hat die SSK in den letzten Jahren z.B. folgende Kreisschreiben erlassen:

- «Steuerausscheidung von Versicherungsgesellschaften»;
- «Verrechnung von Vorjahresverlusten in der interkantonalen Steuerausscheidung»;
- «Steuerliche Bewertung von Pflichtlagern»;
- «Die Vermeidung von Ausscheidungsverlusten»;
- «Leasinggeschäfte mit gewerblichen oder industriellen Liegenschaften»;
- «Besteuerung von Trusts»;
- «Interkantonale Repartition der Pauschalen Steueranrechnung»;
- «Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung und ihre Auswirkungen auf die interkantonale Steuerausscheidung».

Gemäss Redner «alles Geschäfte, die sicher nicht Sache des Landrats sind.»

Bei all diesen Kreisschreiben geht es um sehr komplexe steuerliche Fragestellungen; sie dienen als Empfehlung der harmonisierungskonformen Umsetzung des Steuer-

harmonisierungsrechts und können im Streitfall von den Gerichten überprüft werden. Abgesehen von den eben erwähnten Bedenken bezüglich Gewaltenteilung wäre es völlig unangebracht und unverhältnismässig, solche Praxisempfehlungen vom Regierungsrat oder gar Landrat prüfen zu lassen.

Die SSK berät auf Anfrage auch die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) in Fragen des Vollzugs der Steuergesetzgebung, im Vernehmlassungsverfahren zu Steuervorlagen des Bundes und in weiteren steuerrechtlichen Belangen. Sie ist der FDK als solches nicht unterstellt, und die FDK verfügt auch nicht über ein Vetorecht gegenüber der SSK. Hingegen sind die einzelnen kantonalen Mitglieder der SSK, d.h. die Vorsteher der kantonalen Steuerverwaltungen, den jeweiligen kantonalen Finanzdirektoren unterstellt.

Ein Weisungsrecht der FDK gegenüber der SSK wäre angesichts der dargelegten Verantwortlichkeiten und politischen Kontrolle der Kantone sowie der Kontrolle durch die Justiz bis hin zum Bundesgericht auch nicht erforderlich. Der Vorstand der FDK hat sich klar gegen ein Weisungsrecht ausgesprochen.

Der Motionär verlangt auch, dass für Wegleitungen und Kreisschreiben der SSK ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen sei. Diese Forderung kann aus rechtlichen Gründen gar nicht umgesetzt werden. Denn sowohl auf Bundes- als auch auf kantonalen Ebene ist der SSK ein formelles Vernehmlassungs- oder Anhörungsverfahren verwehrt, da es sich bei diesem Verein nicht um eine Bundesbehörde handelt.

Als zweiten Punkt verlangt der Motionär bei bestehenden Regelungen zu prüfen, ob diese von Entscheiden der SSK beeinflusst werden. Als Beispiel nennt er § 15 Abs. 2 des Dekrets zum Steuergesetz, der wie folgt lautet:

«Für die Schätzung des Verkehrswerts der nicht regelmässig vor- oder ausserbörslich gehandelten Wertpapiere sind in der Regel die im entsprechenden Kreisschreiben der Schweizerischen Steuerkonferenz aufgestellten Bewertungsrichtlinien anzuwenden.»

Gerade die Formulierung «in der Regel» zeigt auf, dass das genannte Kreisschreiben in unserem Kanton als Empfehlung verstanden wird und bei entsprechender Sachlage davon abgewichen werden kann. Es besteht somit kein Handlungsbedarf, das Dekret zum Steuergesetz zu ändern. Die im Kreisschreiben der SSK aufgestellten Bewertungsrichtlinien führen nämlich in der Regel zu angemessenen und von den betroffenen Personen auch anerkannten Vermögenssteuerwerten. Im Übrigen befinden sich keine weiteren direkten Verweise in der Basler Steuergesetzgebung auf Kreisschreiben der SSK. Das ist weiter nicht verwunderlich, da es sich dabei ja um Auslegungsfragen und Praxisfestlegungen handelt, die für die Kantone nicht verbindlich sind.

Auf eidgenössischer Ebene wurde eine Motion mit gleicher Stossrichtung an den Bundesrat überwiesen. Zu deren Umsetzung hat der Vorstand der FDK folgende Massnahmen beschlossen:

- Teilnahme des Sekretärs der FDK an den Vorstandssitzungen der SSK; damit wird gegebenenfalls die politische Relevanz der zu behandelnden Geschäfte schneller und besser erkannt;
- Unterbreitung der Publikationen der SSK an die FDK zur Stellungnahme; damit ist der Einbezug einer politischen Instanz beim Erlass von Kreisschreiben der SSK sichergestellt;

- Information der FDK über die Aktivitäten der SSK, insbesondere durch Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts der SSK durch die FDK-Plenarversammlung; damit wird zumindest eine informelle politische Kontrolle über die SSK eingeführt;
- Einladung der betroffenen Verbände zur Stellungnahme im Rahmen der Erarbeitung von Publikationen der SSK; damit wird im Sinne eines Mitwirkungsverfahrens die Forderung nach einem (gesetzlich nicht vorgesehenen, resp. möglichen) Vernehmlassungsverfahren erfüllt;
- Publikation des Tätigkeitsberichts der SSK auf ihrer Homepage; damit wird vermehrt Transparenz über die Tätigkeiten der SSK geschaffen.

Aus all den genannten Gründen, aber insbesondere unter Berücksichtigung der beschlossenen Massnahmen der FDK, lehnt der Regierungsrat diese Motion ab. Durch die Massnahmen der FDK wird die SSK eingebunden und kontrolliert, so dass die Hauptforderungen der Motion erfüllt sind. Weitere Massnahmen auf kantonalen Ebene sind weder notwendig noch sinnvoll.

Christoph Buser (FDP) hält die lange Begründung, mit welcher nun gegen die Überweisung der Motion argumentiert worden ist, für teilweise sehr gut nachvollziehbar. Es gibt in seinen Augen aber auch Gründe für Überweisung des Vorstosses. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen wird dieser Vorstoss in mehreren Kantonen eingereicht werden. Nicht irgendwelche Bagatelldfälle sind das Thema der Motion, sondern die Empfehlungen und Kreisschreiben, die die Praxis der Steuerverwaltung direkt und wesentlich ändern.

Die Umsetzung von Gesetzen etc. lässt Spielraum zu. Und es wurde richtig erwähnt: Die SSK ist ein Verein – und keine gewählten Personen –, welcher Empfehlungen abgibt. Und diese Empfehlungen fliessen teilweise direkt in Gesetze und Verordnungen ein, wobei hier und jetzt dafür kein Beweis erbracht werden kann. Die SSK hat sich in der Vergangenheit als Exekutiv- und auch Legislativgremium aufgespielt. Sie hat Entscheide getroffen, die unterm Strich Steuerfolgen nach sich gezogen hätten, wenn nicht im Nachhinein Beschlüsse abgeschwächt worden wären – zu erinnern ist an die ersten Überlegungen zum neuen Lohnausweis. Wenn ein Verein Dinge anstossen kann, zu denen die Politik dann nicht Stellung beziehen kann und die dann faktisch und vielleicht unbemerkt zu einer Steuererhöhung führen würden, ist dies eine schlechte Entwicklung. Die Motion will erreichen, dass der Regierungsrat den Umgang mit diesen Empfehlungen transparenter gestaltet, insbesondere bei jenen, die eindeutige Folgen nach sich ziehen.

Weiter sind die Kompetenzen zu entflechten: Ein Verein soll nicht über Empfehlungen direkt Einfluss auf Gesetze haben, indem in einem Erlass auf solche Ratschläge verwiesen wird. Dies soll weiterhin Sache der Kantone bleiben.

Die Eigendynamik der SSK ist zu stoppen. Eine informelle Beratungsfunktion ist gefragt und nicht eine demokratisch nicht legitimierte Gesetzgebung: So etwas würde dem hiesigen Demokratieverständnis diametral entgegenstehen. Insofern ist auch die deutliche Ablehnung des Vorstosses erstaunlich, denn mit der SSK wird dem Regierungsrat ein Instrument in die Hand gegeben, mit welchem die Entwicklungen in der Finanzpolitik nur beschränkt

beurteilt werden können. Wäre dies tatsächlich der Fall, bzw. würde die SSK gute Massnahmen vorschlagen, würde dieses Gremium auch nicht bekämpft werden. Aber gerade Steuererhöhungen, wie dies ohne erfolgreichen Widerstand zweimal eingetroffen wäre, müssen politisch diskutiert und gewollt sein und nicht «einfach so durch die Hintertüre» Tatsache werden. Deshalb wird darum gebeten, die Motion zu unterstützen.

Marc Joset (SP) spricht sich namens seiner Fraktion gegen die Motion aus. Das Thema ist vor zwei Jahren in der Finanzkommission eingehend behandelt worden, wobei man von der Steuerverwaltung entsprechend informiert worden ist und diese Aussagen in etwa den eben gemachten Äusserungen von Regierungsrat Adrian Ballmer entsprechen. Damals hat man keinen Handlungsbedarf erkannt.

Mit den Empfehlungen bewegt man sich auf einer informellen Ebene. Und die Steuerverwaltung hat darauf hingewiesen, dass bei mehreren Themen von Wirtschaftsverbänden massiv Druck gemacht worden sei, worauf Kreisschreiben zurückgezogen, bzw. nicht umgesetzt worden sind. Dies ist eben möglich auf der informellen Ebene. Das beweist, dass der Kanton Ermessensspielraum hat: Er muss nicht alles nachvollziehen, wie sich Baselland ja auch z.B. beim Bausparen um Regeln der Steuerharmonisierung «fouiert».

Sabrina Mohn (CVP) betont, dass ihre Fraktion die Problematik erkenne. Es ist störend, dass verwaltungsintern faktische Steuererhöhungen beschlossen werden können. Deshalb unterstützt sie die Motion einstimmig. Die Haltung der Fraktion soll aber nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Steuerverwaltung verstanden werden.

Hanspeter Wullschleger (SVP) vermerkt die Unterstützung seiner Fraktion für die Motion. Diese soll überwiesen werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat eine gewisse Sympathie für das Anliegen, aber das Mittel sei eindeutig falsch. Das Thema ist mit der Einreichung der Motion und der Diskussion darüber erledigt. Die Sensibilität des Regierungsrats für dieses Thema ist vorhanden. Die FDP wird sich deshalb wohl kaum für eine neue Verordnung aussprechen, die dem Regierungsrat vorschreibt, wie er sich gegenüber einem Verein *nicht* zu verhalten habe. Die Grünen werden den «unsinnigen» Vorstoss ablehnen, da auf der Exekutivebene wohl sinnvoll gehandelt wird. Zudem wurde das Thema schon mehrfach in der Finanzkommission thematisiert und nachvollziehbar behandelt.

://: Der Landrat überweist die Motion 2009/225 mit 48:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.06]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2149

29 2009/227

Motion von Elisabeth Schneider vom 10. September 2009: Überarbeitung der Finanzkompetenz von Regierung und Landrat

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion zu übernehmen.

Thomas de Courten (SVP) erwähnt, dass seine Fraktion gegen eine Überweisung des Vorstosses sei.

://: Die Motion 2009/227 wird mit 51:19 Stimmen bei 6 Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.07]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2150

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2151

2010/338 Motion von Eva Chappuis vom 14. Oktober 2010: Schulklassen erhalten

Nr. 2152

2010/339 Motion von Sara Fritz vom 14. Oktober 2010: Anpassung des Steuerabzugs für bedürftige AHV- und IV-Rentner (StG, § 33, lit. c)

Nr. 2153

2010/340 Motion von Klaus Kirchmayr vom 14. Oktober 2010: Produktivitätskennzahlen in Rechnung und Budget des Kantons

Nr. 2154

2010/341 Motion von Jürg Wiedemann vom 14. Oktober 2010: Kompetenzverschiebung betreffend kommunalem Stimm- und Wahlrecht vom Kanton zur Gemeinde

Nr. 2155

2010/342 Motion von Jürg Wiedemann vom 14. Oktober 2010: Keine Zwangsversetzungen an Baselbieter Sekundarschulen

Nr. 2156

2010/343 Postulat von Jürg Wiedemann vom 14. Oktober 2010: Waffenabgabeaktion auch in Baselland

Nr. 2157

2010/344

Postulat von Regula Meschberger vom 14. Oktober 2010:
Bericht über neue Aufgaben und deren Verteilung auf
Kanton und Gemeinden und über allfällige Trägerschafts-
änderungen bei bestehenden Aufgaben

Nr. 2158

2010/345 Postulat von Urs von Bidder vom 14. Oktober
2010: Einführung von Klassenstunden in der Studentafel
der Sekundarschule

Nr. 2159

2010/346

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 14. Oktober
2010: Bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 2160

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) dankt allen herzlich für die gute Mitarbeit zur fast vollständig abgearbeiteten Traktandenliste und schliesst – nachdem sie festgestellt hat, dass niemand einen persönlichen Vorstoss kommentieren möchte – hiermit die heutige Sitzung mit dem Wunsch an alle nach einer nun guten Heimkehr.

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

28. Oktober 2010

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: